

Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: -

Bericht der GFK zum Voranschlag 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK:

Präsident: Dominik Diezi, Stachen
Mitglieder: Bernhard Braun, Eschlikon
Hans Eschenmoser, Weinfeld
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Heinz Keller, Kradolf
Christian Koch, Matzingen
Hermann Lei, Frauenfeld
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Mathis Müller, Pfyn
Martin Nafzger, Romanshorn
Andreas Opprecht, Sulgen
Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen
Beat Rüedi, Kreuzlingen
Martin Salvisberg, Amriswil
Urs Schrepfer, Busswil
Kristiane Vietze, Frauenfeld
Roland Wyss, Frauenfeld
Vico Zahnd, Weingarten
Nicole Zeitner, Stettfurt
David Zimmermann, Braunau

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

- stellt fest, dass Eintreten gemäss § 39 der Kantonsverfassung obligatorisch ist,
- begrüsst das Budget, das bei einer beantragten Steuerfussenkung von 5 % mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 1.6 Mio. Franken abschliesst,
- anerkennt, dass die Zielsetzungen der Budgetvorgabe grossmehrheitlich erreicht oder übertroffen wurden,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2022 zu genehmigen,
- empfiehlt dem Grossen Rat, den Finanzplan 2023–2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Es zeichnet sich ab, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Epidemie für den Kanton Thurgau nicht ganz so negativ sind wie befürchtet. Im Finanzplan 2022–2024 wurde in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 mit einem Verlust von -46.7 Mio. Franken gerechnet, im aktuell erstellten Budget 2022 noch mit einem Verlust von -1.6 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen sind um 39,1 Mio. Franken höher erwartete Staatssteuereinnahmen und eine budgetierte Entnahme aus der NFA Schwankungsreserve von 16 Mio.

Franken einerseits, sowie um 14 Mio. Franken höhere Beiträge an die Spitalversorgung andererseits. Für die kommenden Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat mit einem Aufwandüberschuss von 41.8 Mio. Franken 2023, 43.5 Mio. Franken 2024 und 45.8 Mio. 2025. Das aktuelle Nettovermögen von 526 Mio. Franken würde damit bis Ende Finanzplanperiode auf 115 Mio. Franken reduziert. Diese Zahlen können zurzeit aufgrund der grossen Unsicherheiten lediglich grobe und vorsichtige Schätzungen sein. Im Finanzplan wurde eine Steuerfussenkung von 117 % auf 112 % in allen Finanzplanjahren eingerechnet. Die Ergebnisse der Schätzungen haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan nicht wesentlich verändert, die Steuerfussenkung kann somit auch in den Finanzplanjahren kompensiert werden. Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in der Finanzplanperiode geringer ausfallen als üblich, um ab 2027 wieder deutlich zu steigen und bereits 2029 die vergangenen Höchstwerte wieder übertreffen. Das Investitionsvolumen soll tendenziell angehoben werden, auf rund 75 bis 80 Mio. Franken jährlich. Der Regierungsrat legt eine generelle und individuelle Lohnerhöhung von je 0,4% fest.

Eintreten

Am 30. September 2021 präsentierte der Regierungsrat dem Parlament und der Öffentlichkeit fristgerecht den Voranschlag 2022 und den Finanzplan 2023–2025. Die GFK und die Fraktionspräsidien führten ihre Eintretensdebatte unter Anwesenheit der Präsidentin des Grossen Rates am 29. September 2021 durch.

Schwerpunkte für die Beratung in den Subkommissionen

Die Gesamtkommission macht für die Beratungen in den Subkommissionen folgende departementsübergreifende Vorgabe: „Die Erhöhung von Planstellen ist von den betreffenden Ämtern pro Stelle zu begründen.“ Zudem wurde festgehalten, dass sich die Subkommission DFS mit der beantragten Steuerfussenkung und der Lohnerhöhung sowie die Subkommission DIV mit der Digitalen Verwaltung und deren priorisierten Projekte zu befassen habe.

Formelles zur Beratung

Die einzelnen Subkommissionen erstellten einen Fragekatalog zu den ihnen zugeteilten Departementen. Diese wurden im Verlaufe des Septembers und Oktobers durch die verantwortlichen Regierungsmitglieder beantwortet und im Rahmen der Subkommissionssitzungen ausführlich erläutert. Alle GFK-Mitglieder wurden mit den einzelnen Subkommissionsprotokollen bedient und damit detailliert über diese Besprechungen informiert.

An zwei Sessionstagen, 28. Oktober und 29. Oktober 2021, fanden die fünf GFK-Sitzungen zu den einzelnen Departementen zusammen mit den verantwortlichen Regierungsmitgliedern statt. An diesen Sitzungen erhielten die GFK-Mitglieder Einblick in laufende Geschäfte oder Schwerpunkte der einzelnen Departemente. Im Mittelpunkt standen aber der Voranschlag 2022 und der Finanzplan 2023–2025.

3/10

Bei diesen Beratungen konnten zusätzliche oder vertiefende Fragen gestellt werden.

Dank der seriösen und detaillierten Vorarbeit der Subkommissionen und der ausführlichen Darlegungen in den Subkommissionsprotokollen konnten diese Sitzungen sehr effizient und zielgerichtet durchgeführt werden.

Eintreten ist gemäss Verfassung obligatorisch.

Voranschlag 2022

Detailberatung

Die Protokolle der intensiven Sitzungen der Subkommissionen sind der Gesamtkommission vor der Session zugänglich, was eine fundierte Vorbereitung der Gesamtkommissionsitzung ermöglicht.

Am Anfang der Gesamtkommissionsitzung zu den einzelnen Departementen hat immer das zuständige Regierungsmitglied das Wort. Hier fliessen auch aktuelle Thematiken oder Anliegen aus den Departementen ein. Die Summe der umfassenden und transparenten Informationen und Ausführungen bildet die Grundlage für die Schlussbeurteilung durch die GFK.

Auch dieses Jahr führte dies zum Resultat, dass nach eingehender Auseinandersetzung mit den einzelnen Departementen mit einer einzigen Präzisierung allen Punkten der Schlussanträge zugestimmt werden konnte. Eigene Anträge stellt die GFK keine. Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Departementen sind den Berichten der einzelnen Subkommissionen zu entnehmen.

Ich danke den Subkommissionen und vor allem ihren Präsidien für die umfangreichen Arbeiten zu Handen der Gesamtkommission.

Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV)

Das Budget 2022 fällt in der Erfolgsrechnung um 8.7 Mio. Franken höher aus als das Budget 2021 und um knapp 12 Mio. Franken höher als die Rechnung 2020. Diese Steigerung ist vor allem auf vier Kontogruppen zurückzuführen: ÖV, Amt für Informatik, Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung und Veterinäramt.

Im Staatsarchiv wird eine neue Stelle geschaffen. Mit der neu geschaffenen Stelle kann die Kapazität im Bereich der Beratung bei der Überführung vergrössert werden. Ebenso wird für die Digitalisierung eine 50%-Stelle eingerichtet sowie eine 40%-Stelle für den Archivdienst der Gemeinden. Diese Stelle ist jedoch vollumfänglich refinanziert. Im Amt für Informatik wird eine 100%-Stelle geschaffen im Bereich KDV (Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung). Im Landwirtschaftsamt kommt es zu einer Verschiebung von Aufgaben im

4/10

Veterinäramt, deshalb entfallen hier 125 % Stellenprozente. Im Veterinäramt wird die Reorganisation weiterverfolgt, was zu einer Aufstockung der Stellen um 385 % führt.

Grundsätzlich wird im Finanzplan kein Stellenzuwachs eingeplant.

Was den Rahmenkredit 2022–2025 Digitale Verwaltung Thurgau anbelangt, so liess sich die GFK dokumentieren, um was für Projekte es hier im Einzelnen gehen soll. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll ist, wenn jedes Departement einen Digitalisierungsverantwortlichen bestimmt. Die Sinnhaftigkeit des Rahmenkredits wurde aber von niemandem in Zweifel gezogen. Zu Diskussionen führte die Frage, ob sämtliche Projekte, die mit dem Rahmenkredit in den nächsten Jahren angegangen werden sollen, als gebunden gelten. Dies entspricht der Haltung des Regierungsrates. Die GFK liess sich mit dem einschlägigen Gutachten des DFS dokumentieren, das abweichend feststellt, dass sich die Frage der Gebundenheit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht für sämtliche Projekte beantworten lässt. Die GFK beantragt deshalb mit 16 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung, den regierungsrätlichen Antrag mit einem entsprechenden Vorbehalt zu versehen. Ein Antrag, der feststellen wollte, dass alle Projektausgaben als neu im Sinne von § 5 FHG zu gelten haben, wurde mit 18 zu 1 abgelehnt.

Departement für Erziehung und Kultur (DEK)

Das Budget 2022 weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Saldos von 5.4 Mio. Franken oder 1.4 % aus. Bei der Sonderschulung wird mit Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken gerechnet und im AMH steigen die Beiträge für Höhere Bildung und Wissenschaft um rund 1.5 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieser zwei Positionen kann das Budget 2022 als ausgeglichen betrachtet werden. Der Vergleich zur Rechnung 2020 mit einer Zunahme von 54.4 Mio. Franken macht wenig Sinn, da das neue Beitragsgesetz erst in der Rechnung 2021 wirksam wird. Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung steigen um rund 1.4 Mio. Franken, wovon rund 1 Mio. Franken mehr für Bauinvestitionen im Bereich der Sonderschulung geplant sind.

Im DEK sind 5.5 neue Planstellen budgetiert. Bei den Lehrpersonen rechnet man mit einer Reduktion von 7.0 Stellen, was im Departement ein Minus von 1.5 Stellen ergibt. Rund die Hälfte der Stellen entfallen auf den Bereich der Digitalisierung.

Departement für Justiz und Sicherheit (DJS)

Im Finanzplan 2022 des DJS wurde mit einem Aufwandüberschuss von 65.40 Mio. Franken gerechnet. Die vorliegende Budgeteingabe 2022 beträgt 62.89 Mio. Franken und liegt somit rund 2.51 Mio. Franken unter der ursprünglichen Zielvorgabe. Ausserordentliche Abweichungen ergeben sich u.a. bei der Staatsanwaltschaft, bei welcher auch in den kommenden Jahren standardmässig ein Betrag in der Grössenordnung von 1.50 Mio. Franken «Bildung Delkredere» als Aufwandposition budgetiert werden muss. Beim Migrationsamt sind höhere Informatikkosten und die Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG3) zu erwähnen. Bei der Kantonspolizei sind die Personalaufstockung und die Reduktion der

5/10

Busseneinnahmen auf die realistischen Durchschnittswerte der letzten Jahre zu erwähnen. Diese Mehraufwendungen werden jedoch durch die Mehreinnahmen bei den Grundbuchämtern und Notariaten mehr als kompensiert

Von den zusätzlichen 19.65 Stellen sind 6 Stellen Zivilangestellte bei der Polizei, welche im Zusammenhang mit der Aufstockung des Polizeikorps vom Grossen Rat gutgeheissen wurden (IT-Systeme, Cyberdelikte und Disposition/Transkription). Weitere 8 Stellen IAS-Coaches im Zusammenhang mit NATG3 mussten beim Migrationsamt geschaffen werden (zu 100% vom Bund finanziert). Die restlichen 5.65 Stellen setzten sich wie folgt zusammen:

- 0.50 Stellen GS DJS (Digitalisierungsverantwortlicher)
- 2.35 Stellen Staatsanwaltschaft aufgeteilt auf:
 - 1.0 Stelle Medienstelle
 - 1.0 Stelle Staatsanwalt/Staatsanwältin Wirtschaftsdelikte
 - 0.35 Stelle Sachbearbeiter/-in Stab
- 0.80 Stelle Amt für Justizvollzug juristische Sachbearbeiter/-in Vollzugs- und Bewährungsdienst.
- 1.0 Stelle Migrationsamt (befristete Anstellung Fachstelle Integration läuft im Januar 2022 aus)
- 1.0 Stelle ABA, Fachspezialist Bevölkerungsschutz (davon Umwandlung 0.90 Stelle; bisher über Covid-Konto).

In der Beratung wurde der Antrag gestellt, die geplante Stellenerhöhung beim Obergericht zu streichen. Die Obergerichter/-innen würden 230'000 Franken verdienen. Da sei es zumutbar, mehr als das Übliche zu arbeiten. Dieser Antrag wurde mit 14 gegen 1 bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Zum einen wurde argumentiert, dass sachlich für diese Frage die Justizkommission und nicht die GFK zuständig sei. Zum anderen wurde darauf hingewiesen, dass sich die Geschäftslast und die allgemeine Belastung des Obergerichts in den letzten Jahren deutlich erhöht hätten, so dass eine Stellenaufstockung gerechtfertigt sei.

Departement für Bau und Umwelt (DBU)

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 1.2 Mio. Franken oder 4.7 %. Die Mehraufwände finden ihre Begründung zu einem erheblichen Teil in Mehrkosten für Besoldungen. Das Nettoinvestitionsvolumen liegt 14.377 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.

Von den Ämtern des DBU wurden dem Departement mit dem Budget 2022 insgesamt 18.2 Stellen beantragt. Auf Stufe Departement wurden 2.3 Stellen gestrichen, so dass 15.9 Stellen dem Regierungsrat vorgelegt wurden. Diese Zahl wurde im Rahmen der Beratungen im Regierungsrat um weitere 3.8 Stellen gekürzt bzw. teilweise zurückgestellt. Im Bereich der Denkmalpflege wurden zwei Stellenanträge zurückgestellt, da die Ergebnisse des Projektes "Neuausrichtung der Denkmalpflege" abgewartet werden sollen. Zwischen 2013 und 2020 stieg die Anzahl Stellen um 30.25 (12 %) an. Bei 8.75 Stellen handelte es sich um einen Übertrag (Wechsel Liegenschaftsverwaltung und Immobilienbewirtschaftung

6/10

von DFS ins DBU), effektiv lag der Anstieg bei 21.5 Stellen (9 %) bzw. durchschnittlich 3 Stellen pro Jahr.

Der Objektkredit "Seepolizei und Schifffahrtskontrolle Kreuzlingen, Sanierung und Erweiterung Bürogebäude" gab in der GFK zu keinen Diskussionen Anlass und war unbestritten.

Departement für Finanzen und Soziales (DFS)

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 38.2 Mio. Franken. Der Ertrag erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 82.3 Mio. Franken. Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 44.1 Mio. Franken.

Der Bestand der NFA Schwankungsreserve hat nach der Gewinnverwendung 2020 seine Zielgrösse von 100 Mio. Franken erreicht. Die Schwankungsreserve SNB hat ihre Zielgrösse von 150 Mio. Franken bereits vor mehreren Jahren erreicht. Der Covid-Nachtragskredit von 50 Mio. Franken wird per Ende 2021 mutmasslich ausgeschöpft sein. Zusätzlich war eine Rückstellung von insgesamt 40 Mio. Franken für Härtefälle gebildet worden. Nach Abschluss der Härtefallprogramme ist der Härtefallfonds mit 14.5 Mio. Franken belastet. Damit bleiben 25.5 Mio. Franken übrig. Der Regierungsrat beantragt entsprechend einen Covid-19-Zusatzkredit von 20 Mio. Franken, der durch die Teilumwandlung der übrig gebliebenen Rückstellung für Härtefälle finanziert werden soll. Damit haben die zu erwartenden Aufwände für den Vollzug des Covid-Bundesrechts keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnungen 2021 und 2022.

Der Objektkredit 2022–2025 zum Massnahmenplan zu Geriatrie und Demenz gab in der GFK zu keinen Diskussionen Anlass und war unbestritten.

Räte / Staatskanzlei

Das Jahr 2022 sollte sich im ordentlichen Rahmen abspielen – ohne Gesamterneuerungswahlen. Das Thema Digitale Verwaltung nimmt einen immer höheren Stellenwert ein (Ablösung Abstimmungs- und Wahlauswertungssystem Wabsti mit der neuen Applikation Voting, E-Voting, E-Post).

Staatssteuerfuss

Die Festsetzung des Steuerfusses führte in der Kommission erwartungsgemäss zu grösseren Diskussionen. Neben dem regierungsrätlichen Vorschlag einer Steuerfussenkung von 5 % auf neu 112 Steuerprozent wurden vier weitere Anträge auf Steuerfussenkungen von 3 %, 7 %, 9 % und 10 % gestellt. Das Abstimmungsprozedere gemäss § 31 Abs. 2 GOCR (sofern keiner der Anträge die absolute Mehrheit erhält, werden die beiden am schlechtesten rangierten gegeneinander gestellt; dann wird das Prozedere solange wie nötig wiederholt) ergab folgende Ergebnisse:

7/10

Abstimmung über den Steuerfuss:

Runde	3 % Senkung	5 % Senkung (RR)	7 % Senkung	9 % Senkung	10 % Senkung	Enthaltungen
1	5	4	2	2	5	
2			8	3		7
3	1	8	4	-	5	
4	2		16			
5	-	9	4	-	5	
6			11		5	2
7		9*	9	-		

* inkl. Stimme des Präsidenten, daher obsiegend

Die GFK stimmt somit der Senkung des Staatssteuerfusses auf 112 Steuerprozent mit 9 gegen 9 Stimmen zu (Stimme des Präsidenten für Staatssteuerfuss von 112 Steuerprozent).

Die obsiegende Mehrheit sieht zwar den Zeitpunkt für eine Steuerfussenkung gekommen, möchte aber mit Blick auf grössere Risiken im Finanzhaushalt wie insbesondere die volatilen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank und die sinkenden Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich Mass halten und im Interesse einer steten, verlässlichen sowie nachhaltigen Finanzpolitik einen Jojoeffekt vermeiden. Die Notwendigkeit einer Steuerfusserhöhung in den Folgejahren oder gar eines neuen Sparprogramms gilt es zu verhindern. Sollte dies möglich sein, kann der Steuerfuss zudem bereits im nächsten Jahr weiter gesenkt werden.

Es gibt auch Stimmen, die an sich gar keine Steuerfussenkung wollen, dafür aber keine Mehrheit sehen und daher für 3 % oder 5 % Steuerfussenkung votieren.

Die Minderheit, die schliesslich für 7 %, vorher zum Teil auch für 9 % und 10 % Steuerfussenkung votiert, schätzt die Situation des thurgauischen Finanzhaushalts optimistischer bzw. die Risiken weniger erheblich ein. Es gelte zugunsten von Wirtschaft und Bevölkerung ein deutlicheres Zeichen der Steuerentlastung zu setzen.

Beschlussesentwurf

1. Objektkredite

- 1.1 3210 Amt für Informatik – Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
Der Rahmenkredit 2022–2025 für das Projekt Digitale Verwaltung Thurgau, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'800'000 wird genehmigt, soweit es sich um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgaben eines Projekts maximal 1 Mio. Franken betragen.

16 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

8/10

1.2 6210 Hochbauamt

Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 13'010'000 werden genehmigt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „f. zu beschliessende/beschlossenen Anlagen“ aufgeführten Vorhaben „Mieterausbau“ mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

1.3 7530 Gesundheitsamt

Der Objektkredit für das Projekt Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022–2025, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 2'200'000 wird genehmigt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

2. **6210 Hochbauamt**

Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben

- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung“, exkl. biodiversitätskonforme Umgebungsgestaltung, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung, Umgebungsgestaltung (Biodiversität, Retention)“, neue Ausgabe im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Kantonsschule Kreuzlingen, Altbauten 1892/1972, Umbau Cafeteria/Mensa“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

17 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung

Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „c. Projekte im Finanzplan“ aufgeführte Vorhaben „Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude 2, Erweiterung“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

17 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltung

3. **6310 Tiefbauamt**

3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'350'000 wird gefasst.

19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

9/10

- 3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'950'000 werden aufgehoben.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

4. Liegenschaftengeschäfte

- 4.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen mit einem Buchwert von Fr. 2'450'000 wird zugestimmt.
19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

5. Steuerfuss

- 5.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 112 Steuerprozent festgelegt.
9 Ja (inklusive Stimme des Präsidenten), 9 Nein, 0 Enthaltung

6. Voranschlag 2022

- 6.1 Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 1'617'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 75'301'400

18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

7. Finanzplan 2023–2025

- 7.1 Vom Finanzplan 2023–2025 wird Kenntnis genommen.
18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung

Finanzplan 2023–2025

Detailberatung Finanzplan 2023–2025

Angaben zu den Detailberatungen können den Berichten der Subkommissionen entnommen werden.

Der Grosse Rat nimmt vom Finanzplan lediglich Kenntnis.

10/10

Stachen/Arbon, 13. November 2021

Der Kommissionspräsident
Kantonsrat Dominik Diezi

Beilagen:

- Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2022 und Finanzplan 2023–2025

vom.....

1. Objektkredite

1.1 3214 Amt für Informatik – Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung
Der Rahmenkredit 2022–2025 für das Projekt Digitale Verwaltung Thurgau, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 12'800'000 wird genehmigt, soweit es sich um gebundene Ausgaben handelt oder die Ausgaben eines Projekts maximal 1 Mio. Franken betragen.

1.2 6210 Hochbauamt
Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 13'010'000 werden genehmigt.

Der Rahmenkredit für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „f. zu beschliessende/beschlossenen Anlagen“ aufgeführten Vorhaben „Mieterausbau“ mit einem Gesamtvolumen von Fr. 2'000'000 wird genehmigt.

1.3 7530 Gesundheitsamt
Der Objektkredit für das Projekt Massnahmenplan Geriatrie und Demenz 2022–2025, aufgeführt in der Beilage zur Budgetbotschaft, in der Gesamthöhe von Fr. 2'200'000 wird genehmigt.

2. 6210 Hochbauamt

Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten“ aufgeführten Vorhaben

- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung“, exkl. biodiversitätskonforme Umgebungsgestaltung, gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Seepolizei, Bürogebäude, Sanierung und Erweiterung, Umgebungsgestaltung (Biodiversität, Retention)“, neue Ausgabe im Sinne von § 5 FHG sind,
- „Kantonsschule Kreuzlingen, Altbauten 1892/1972, Umbau Cafeteria/Mensa“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2022–2025 unter dem Titel „c. Projekte im Finanzplan“ aufgeführte Vorhaben „Kantonsschule Frauenfeld, Schulgebäude 2, Erweiterung“ neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind.

3. 6310 Tiefbauamt

3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „b. zu beschliessende Projekte“ aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 24'350'000 wird gefasst.

3.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2022–2025 unter dem Titel „a2. Beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)“ aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'950'000 werden aufgehoben.

4. Liegenschaftengeschäfte

4.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen mit einem Buchwert von Fr. 2'450'000 wird zugestimmt.

5. Steuerfuss

5.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 112 Steuerprozent festgelegt.

6. Voranschlag 2022

6.1 Der Voranschlag für das Jahr 2022 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Aufwandüberschuss Fr. 1'617'500

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 75'301'400

7. Finanzplan 2023–2025

7.1 Vom Finanzplan 2023–2025 wird Kenntnis genommen.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DIV



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223

Rechtsbuch-Nummer:

Departement: DIV

Bericht der GFK-Subkommission DIV zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DIV

Präsidentin: Corinna Pasche-Strasser, Bischofszell

Mitglieder: Bernhard Braun, Eschlikon
Stefan Leuthold, Frauenfeld
Martin Salvisberg, Amriswil

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025

Allgemeines zum Departement

Das Budget 2022 fällt um 8.7 Mio. höher aus als das Budget 2021 und um knapp 12 Mio. höher als die Rechnung 2020. Diese Steigerung ist vor allem auf vier Kontogruppen zurückzuführen. ÖV, Amt für Informatik, Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung und Veterinäramt.

In diesem Jahr befasste sich die GFK insbesondere auch mit der Stellenausweitung.

Im Staatsarchiv wird eine neue Stelle geschaffen. Viele Departemente sind bereit für die Überführung in eine elektronische Aktenführung und Archivierung. Mit der neu geschaffenen Stelle kann die Kapazität im Bereich der Beratung bei der Überführung vergrößert werden. Ebenso wird für die Digitalisierung eine 50% Stelle eingerichtet sowie eine 40% Stelle für den Archivdienst der Gemeinden. Diese Stelle ist jedoch vollumfänglich refinanziert.

Im Amt für Informatik wird eine 100% Stelle geschaffen im Bereich KDV (Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung).

Im Landwirtschaftsamt kommt es zu einer Verschiebung von Aufgaben im Veterinäramt, deshalb entfallen hier 125% Stellenprozente.

Im Veterinäramt wird die Reorganisation weiterverfolgt, was zu einer Aufstockung der Stellen um 385% führt.

Grundsätzlich wird im Finanzplan kein Stellenzuwachs eingeplant.

2/5

Im Zuge der Digitalisierung werden wohl kaum merklich Stellen reduziert werden können, allerdings ist eine Prognose diesbezüglich schwierig. Eine Effizienzsteigerung ist bei manuellen, repetitiven, einfacheren Aufgaben sowie bei internen Abläufen möglich.

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

3010-3015 Generalsekretariat

Öffentlicher Verkehr

Ob sich der Öffentliche Verkehr nach dem massiven Nachfrage- und Ertragseinbruch bis 2024 wieder auf das Niveau von 2019 erholen kann, hängt von diversen Faktoren ab. Homeoffice und Videokonferenzen führen dazu, dass sich unser Mobilitätsverhalten in Zukunft verändern wird.

Energie

In den drei festgesetzten Windenergiegebieten existieren Projektideen, deshalb hat der Kanton in diesen Gebieten bereits Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben, die durch das Energieförderprogramm des Kantons unterstützt wurden.

Das bestehende Förderprogramm (S. 49) wird grundsätzlich beibehalten, die interne Diskussion bezüglich Anpassungen ist noch nicht abgeschlossen.

Die Abteilung Energie versucht bei Bedarf Projekte (z. Bsp. Seewärme) zu koordinieren und bietet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt die nötige Beratung an.

3110 Staatsarchiv

Der Archivdienst für die Gemeinden wurde aus der Buchhaltung des Staatsarchives ausgegliedert. Dieser Dienst wird über eine Spezialfinanzierung abgerechnet.

Viele Ämter wollen von der Aktenführung in Papier zur elektronischen Aktenführung wechseln. Damit dieser Prozess vorangetrieben werden kann und die Ämter, die dafür auch bereit sind mit dem Prozess beginnen können, braucht es zusätzliche Ressourcen im Bereich Staatsarchiv.

3210-3214 Amt für Informatik

Im Bereich der Telefonie ist ein Technologiewechsel für 2023/2024 in Abklärung. Ob dieser Wechsel eine signifikante Kostensenkung mit sich bringen würde, ist nicht sicher. Die Kosten würden sich verlagern, in z. Bsp. Lizenzkosten.

Das Projekt Digitale Verwaltung wird mit grossem Elan, aber auch mit dem nötigen Respekt vorangetrieben. Durch die Digitalisierung werden sich die Aufgaben des Staates nicht ändern. Es kommen keine neuen Aufgaben hinzu, es werden lediglich bestehende Aufgaben, die bis anhin physisch gemacht wurden, auch digital möglich sein.

Die Wichtigkeit des AFI's steigt von Jahr zu Jahr.

Damit die Digitalisierung auch in jedem Amt optimal installiert werden kann, braucht es in jedem Amt ICT affine Personen, welche Brücken zwischen den neuen ICT basierten Prozessen und den herkömmlichen bauen.

Das Projekt NEST wurde nicht realisiert, ein Folgeprojekt ist vorgesehen.

3/5

Das AFI übernimmt zunehmend Konzernaufgaben, deshalb steigt der Sachaufwand spürbar. Es sind Abklärungen pendent, welche effektiven Kosten für die Arbeitsplätze anfallen, die den Ämtern als Umlagen verrechnet werden sollten.

3310 Amt für Geoinformation

Die noch vorhandenen Lücken im Leitungskataster bestehen deshalb, weil einige wenige Ver- oder Entsorgungsbetriebe die Erfassung ihrer Leitungen der Gemeinde bzw. dem Kanton noch nicht abgegeben haben. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Es ist schwierig zu sagen, bis wann die Lücken komplett geschlossen sein werden. Das AGI wird weiterhin gezielt auf säumige Lieferanten zugehen, um eine Lösung zu finden.

3530-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Nach den doch ziemlich intensiven Monaten während der Pandemie sollte wieder Normalität einkehren. Und vermehrt sollten wieder Themen wie, Standort-Attraktivität und Fachkräftemangel in den Fokus gerückt werden.

Für das Härtefallprogramm sind bis am 7.10.21 95.2 Mio. CHF ausbezahlt worden, zum grössten Teil handelt es sich hier um A-fonds-perdu-Beiträge. 15 Fälle befinden sich noch in Abklärung.

Eine gesetzliche Verankerung von Tourismusbeiträgen, z.B. über eine Kurtaxe oder eine ähnliche Abgabe, ist differenziert zu betrachten. Per Gesetz erhobene Beiträge erhöhen die Planungssicherheit, können aber auch zu einer ineffizienten Mittelallokation führen. Heute erheben die meisten Beherbergungsbetriebe im Thurgau auf freiwilliger Basis und mit entsprechender Vereinbarung mit Thurgau Tourismus eine Tourismusabgabe. Die konsequente Anwendung bzw. ein Ausbau dieses freiwilligen Ansatzes garantiert eine breite Abstützung und eine effiziente Mittelverwendung.

3610-3630/3910 Landwirtschaftsamt

Der Pflanzenschutzfond weist einen höheren Bestand aus, als vorgesehen. Aufgrund der Feuerbrandjahre wurden die Beiträge in den Fond angehoben, seit 2019 werden diese aber wieder reduziert. Kommt es zu einem Ausbruch von Pflanzenkrankheiten, sind die daraus resultierenden Schäden sehr hoch. Ebenfalls werden alternative Bekämpfungsstrategien (anstelle von synthetischen Pflanzenschutzmitteln) unterstützt. Aus dem Fond fliessen jährlich 300'000 CHF in das Projekt Zukunft Obstbau.

Die für den gesamten Arenenberg erstellte Strategie, inkl. Museum, Hotellerie, Bildungszentrum usw. wird konsequent umgesetzt.

Im Arenenberg gibt es viele Anstellungen für eine Saison. Die für diese Angestellten geltende Kategorie ist unbefriedigend, es wird eine neue Kategorie geschaffen.

3640-3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg

(Indikatoren) Diese Kontrollen «Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz» werden ab dem 1. Januar 2022 durch das Veterinäramt ausgeführt (S. 78). Eine der Konsequenzen des Projekts Pegasus.

Parallel zur Organisationsentwicklung wurde das Hochbauamt beauftragt, mit Machbarkeitsstudien die Bedürfnisse, Ziele und Rahmenbedingungen zur Sanierung des Gästehauses, der Umbauten im Hauptgebäude und der entsprechenden Umgebungsgestaltung im Süden weiter zu präzisieren.

Im Zusammenarbeitsvertrag zwischen dem Kanton Thurgau und Agroscope vom August 2016 mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wurde vereinbart, dass allfällige Gewinne oder Verluste des Betriebes Tänikon über ein "Spezialfinanzierungskonto" (Fonds) bewirtschaftet werden sollen. Dazu wäre eine gesetzliche Grundlage notwendig. Die ersten vier Jahre haben nun gezeigt, dass keine Überschüsse anfallen. Eine allfällige jährliche Nettofinanzierung des Kontos 3710 soll transparent über den jährlichen Budgetprozess ausgewiesen werden, deshalb wurde der Fonds saldiert.

3930-3940 Veterinäramt

Die Reorganisation im Bereich des Veterinäramts hat sich ausbezahlt. Die dafür erforderlichen Ressourcen sind im Budget berücksichtigt. Mit allen relevanten Tierschutzvereinigungen sind Leistungsvereinbarungen geschlossen worden.

Die neuen Prozessabläufe haben sich bewährt. Die Reaktionszeiten sind merklich kürzer geworden. Viele positive Rückmeldungen sind eingetroffen.

Finanzplan

Öffentlicher Verkehr

Die Umsetzung des Konzepts Öffentlicher Regionalverkehr 2019-2024 verzögert sich wegen des durch die Covid-Massnahmen ausgelösten Nachfrageeinbruchs. Sofern sich die Nachfrage bis 2024 wieder erholt, soll das Konzept Öffentlicher Regionalverkehr 2019-2024 bis 2025 weitgehend umgesetzt werden.

Die Kantonsbeiträge an den Bahninfrastruktur-Fonds werden an die Entwicklung des realen Bruttoinlandprodukts und den Bahnbau-Teuerungsindex angepasst (Art. 57 Eisenbahngesetz; SR 742.101). Der Beteiligungsschlüssel pro Kanton richtet sich nach den bestellten Personen- und Zugkilometern im Regionalverkehr gemäss dem interkantonalen Verteiler. Im Finanzplan ist keine Änderung des vom Kanton Thurgau zu finanzierenden Anteils eingeplant.

Landwirtschaft

Die Budgetierung basiert auf gesetzlichen Grundlagen und auf Erfahrungswerten der Vorjahre sowie auf der Basis von genehmigten und geplanten Projekten. Dies sind das Ressourcenprojekt AquaSan und das Ressourcenprojekt PFLOPF sowie Beratungsprojekte und der Massnahmenplan Ammoniak.

5/5

Projekt KDV

Mit den 12 Mio. CHF werden keine neuen Aufgaben geschaffen, sondern nur die bestehenden digitalisiert. In Zukunft wird man beide Wege beschreiten müssen.

Der Rahmenkredit zieht sich durch die gesamte KVTG, dabei sollen vorwiegend übergeordnete Prozesse wie z.B. eBau profitieren. Ebenso geht es auch um Basisprojekte wie z.B. E-ID oder den Digitalen Kundenschalter, die eine Plattform für weiterführende Möglichkeiten und Projekte legen.

Welche Projekte in welchem Zeitraum umgesetzt werden, entscheidet die Steuergruppe. Ein Return on investment ist zurzeit schwierig zu ermitteln, da noch zu viele Unbekannte für eine seriöse Berechnung bestehen. Allgemein ist es das Ziel, Verwaltungsangestellte für wertschöpfende und gewinnbringende Tätigkeiten einzusetzen und manuelle, repetitive Tätigkeiten durch elektronische Abläufe abzulösen.

Damit die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden kann, braucht es weitere Massnahmen, z. Bsp. Kulturwandel, Digitalisierung im HR, usw.

Bischofszell, 3. November 2021

Die Subkommissionspräsidentin
Corinna Pasche-Strasser

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DEK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DEK

Bericht der GFK-Subkommission DEK zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DEK:

Präsident: Roland Wyss, Frauenfeld
Mitglieder: Heinz Keller, Kradolf
Urs Schrepfer, Busswil
Nicole Zeitner, Stettfurt

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025

Die Subkommission hat an ihrer Sitzung vom 07. Oktober 2021 das Budget und den Finanzplan des Departementes Erziehung und Kultur beraten.

Das Budget 2022 weist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Saldos von 5.4 Mio. Franken oder 1.4% aus. Bei der Sonderschulung wird mit Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken gerechnet und im AMH steigen die Beiträge für Höhere Bildung und Wissenschaft um rund 1.5 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieser zwei Positionen kann das Budget 2022 als sehr ausgeglichen betrachtet werden.

Der Vergleich zur Rechnung 2020 mit einer Zunahme von 54.4 Mio. macht wenig Sinn, da das neue Beitragsgesetz erst in der Rechnung 2021 wirksam wird.

Die Nettoausgaben der Investitionsrechnung steigen um rund 1.4 Mio. Franken, wovon rund 1 Mio. mehr für Bauinvestitionen im Bereich der Sonderschulung geplant sind.

Allgemeine Frage der GFK

Im DEK sind 5.5 neue Planstellen budgetiert. Bei den Lehrpersonen rechnet man mit einer Reduktion von 7.0 Stellen, was im Departement ein Minus von 1.5 Stellen ergibt. Die Erhöhung der Planstellen wurde uns von der Regierung zufriedenstellend erläutert. Rund die Hälfte der Stellen fallen in den Bereich der Digitalisierung. Wie wir bei den Ämterbesuchen gesehen haben, sind diese vor allem bei den Berufsschulen dringend erforderlich.

Dank

Die Subkommission bedankt sich bei der zuständigen Regierungsrätin und den beteiligten Personen für die geleistete Arbeit und die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Budget 2022

1 Einleitung / Zusammenfassung

1.1 Vorwort des Regierungsrates, gelbe Seiten, Seite 1

Für einmal hat uns das Vorwort des Regierungsrates auch in der Subkommission DEK beschäftigt. Die generelle Lohnerhöhung beim Staatspersonal wird nicht überall verstanden. Sicher haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung auch ihren Beitrag zur guten finanziellen Lage des Kantons beigetragen, es ist aber vor allem der guten Wirtschaftslage und somit den stetig wachsenden Steuererträgen zu verdanken, dass es dem Kanton gut geht. Eine gute Arbeitsstelle besteht gerade heute aus mehreren Faktoren, wobei die Stellensicherheit und auch eine gute Pensionskasse wichtige Teile davon sind. Demgegenüber spricht man in einigen Bereichen in der Privatwirtschaft von Lohreduktion statt Stellenverlust. Dies muss bei einer generellen Lohnerhöhung auch berücksichtigt werden.

3 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

3.3 Personalaufwand, gelbe Seiten, Seite 11

Die Bemerkungen zu den Planstellen sind bei der Frage der GFK beschrieben.

3.8 Interne Verrechnungen, gelbe Seiten, Seite 19

Die Verteilung der Raumkosten wurde auf das Budget 2022 neu definiert. Da diese Anpassungen je nach Gebäudeart stark variieren, verfälscht dies auch das Budget in den einzelnen Ämtern mehr oder weniger stark. Über das ganze Departement beträgt der Mehraufwand zwar lediglich 400 Franken, die einzelnen Anpassungen betragen aber zwischen plus 205 bis minus 334 Tausend Franken.

4010-4020 Generalsekretariat

Die Abweichung von 2.7% gegenüber dem Budget 2021 erklärt sich mit der budgetierten Stelle der digitalisierungsverantwortlichen Person, diejenige zur Rechnung 2020 von 10.8% unter anderem aus der mehrmonatigen Vakanz des Generalsekretärs.

4110-4123 Amt für Volksschule

4110.3100.800 Sachaufwand, Zahlenteil, Seite 16

Der Sachaufwand lag bei den Rechnungen 2019 und 2020 weit unter dem Budget. Bei der Budgetierung werden Projekte und geplante Entwicklungen berücksichtigt, die effektiven Ausgaben sind dann aber abhängig von den tatsächlich durchgeführten Projekten. Wir sind der Meinung, dass auch im Globalbudget knapper budgetiert werden kann, auch wenn es dadurch zu einer Budgetüberschreitung kommen kann. Sofern es sich um eine gebundene Aufgabe handelt, sind auch keine Nachtragskredite nötig.

4121 Sonderschulung, Seite 100

Die Kosten steigen und steigen...

Im Finanzplan 2022 bis 2024 ging man noch davon aus, dass sich die Kostensteigerung stark reduziert, was leider ein Wunsch bleiben wird. So rechnete man vor einem Jahr, dass die Kosten im Jahr 2024 rund 80.6 Mio. Franken betragen. Im aktuellen Finanzplan werden fürs 2024 83.8 Mio., fürs 2025 86.4 Mio. angenommen.

Die Steigerungen sind durch höhere Schülerzahlen, steigende Infrastruktur- und Personalkosten sowie Zusatzaufwendungen bei geringen Unterstützungsmöglichkeiten in der Familie begründet. Wir sehen allerdings nicht, wieso alle Kosten vom DEK übernommen werden sollten. Einige Leistungen betreffen auch andere Ämter/Betriebe der KVTG oder politische Gemeinden. Einer Trennung zwischen schulischem Kontext (DEK) und sozialem oder medizinischem Kontext (z.B. Sozialamt, Eltern, Versicherungen) ist mehr Beachtung zu schenken.

Beim Platzmanagement sieht die Subkommission Verbesserungspotential, auch wenn die Schulgemeinden eine hohe Autonomie im Bereich der integrativen Sonderschulungen haben. Zudem sollten die Wartezeiten für stationäre Aufenthalte verbessert und die Platzzahl den Bedürfnissen angepasst werden.

4123 Übrige Beiträge, Seite 100

Die Differenz zur Rechnung 2020 resultiert aus der Umgliederung der Direktzahlungen an die Schulgemeinden.

4130-4145 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

4140 Beiträge für Höhere Bildung und Wissenschaft, Seite 103/104

Wie bereits bei der Gesamtentwicklung erwähnt, steigen die Beiträge an die Fachhochschulen an. Die Ansätze werden von verschiedenen Konferenzen festgelegt und sind nur bedingt beeinflussbar.

4145 Stipendien

Die ausbezahlten Beiträge der letzten Jahre zeigen auf, dass immer weniger Personen oder Familien von den Stipendien profitieren.

Anhand einer Zusammenstellung des AMH's wurde uns aufgezeigt, welche Massnahmen getroffen werden könnten und welche finanziellen Auswirkungen diese haben. Die Subkommission unterstützt, dass das DEK weitere Schritte zur Revision der Stipendienverordnung einleitet und ist sich bewusst, dass dies höhere Ausgaben zur Folge hat.

4210-4270 AMH, Kantonsschulen und Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen

Gerade bei den Kantonsschulen und der PMS wird das Budget 2022 stark von der Neuverteilung der Raumkosten beeinflusst. Es resultiert allein bei diesen vier Schulen ein Minus von 0.75 Mio. Franken.

Unter dieser Berücksichtigung sind die Kosten im Rahmen des Vorjahres, mit kleinen Abweichungen, budgetiert.

4310-4318 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Die Berufsschulen sind in einem grossen Umbruch. Die neue Schulortzuweisung ab August 2022 wurde bei der Budgetierung berücksichtigt. Es ist erfreulich, dass sich die finanziellen Auswirkungen fast ausgeglichen halten.

4310 Produktegruppe Berufs-, Studien, Laufbahnberatung, Seite 115

Der höhere Ertragsüberschuss gegenüber dem Budget 2021 ergibt sich durch die Bundesfinanzierung des Projekts «via mia» für die kostenlose Standortbestimmung und Laufbahnberatung für über 40-jährige.

4. Investitionsrechnung, Seite 117

Das Projekt der Ausbezahlung der Flächen für die überbetrieblichen Kurse ist auf Kurs. Die letzten Verhandlungen werden noch geführt und die Überweisung der Beträge soll im Dezember erfolgen.

4330-4339 ABB, Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden

Die Mensa wird seit dem 1. Februar 2021 wieder intern geführt, was mit erheblichem Aufwand im administrativen Bereich verbunden war. Durch die Einstellung eines Küchenleiters werden mehr regionale und selbst hergestellte Menus angeboten, was die Zufriedenheit der Besuchenden deutlich steigert.

4390-4392 ABB, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales

Die anhaltende Steigerung des Interesses an sozialen Berufen ist erfreulich. Vor allem im Kinderbereich ist die Lernendenzahl steigend.

4410 Sportamt

Keine Bemerkungen

4510 Kantonsbibliothek

3. Indikatoren, Seite 137

Die Vorgaben fürs 2022 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert, obwohl sie schon im Jahr 2020 fast überall übertroffen wurden. Aus unserer Sicht können diese Indikatoren etwas mutiger festgelegt werden.

4611-4612 Kulturamt (Amtsleitung)

4640 Lotteriefonds, Seite 139

Der Beitrag an die Kulturstiftung wurde im Aufwandkonto zwar berücksichtigt, aber nicht wie in den Vorjahren separat ausgewiesen. Dies wird auf das Budget 2023 korrigiert.

4614-4628 Museen

Bei den Museen findet keine Gliederung in Produktegruppen mehr statt, da diese im Leistungsauftrag angepasst und vereinheitlicht wurde.

5/5

4621/3640 Napoleonmuseum

Der Saldo steigt nochmals um 50'000 Franken, obwohl durch die Zusammenlegung eine betriebliche Verbesserung erwartet wurde. Mit der Entspannung der Pandemie wird für das Jahr 2022 eine Erholung auf das Budgetierte Niveau erwartet.

4710 Amt für Archäologie

Keine Bemerkungen

Finanzplan 2023 – 2025

Im Finanzplan 2023 - 2025 rechnet man mit einer moderaten durchschnittlichen Erhöhung von ca. 1% pro Jahr. Rund die Hälfte dieses Anstiegs fällt, wie bereits beim Konto 4121 erwähnt, bei der Sonderschulung an. Diese Kosten müssen mittelfristig stabilisiert werden. Die Subkommission wäre schon mit einer Stagnation zufrieden.

4.4.3 Übersicht Erfolgsrechnung

4130-4145 Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH), Seite 30

Im AMH wird bei den Beiträgen für höhere Bildung und Wissenschaften mit einem markanten Anstieg ab 2024 gerechnet. Diese ausserordentliche Entwicklung ist noch nicht im Finanzplan enthalten. Die Interkantonale Universitätsvereinbarung wurde revidiert. Es ist damit zu rechnen, dass der Abgeltungsbetrag deutlich über dem bisherigen Ansatz liegt. Dies kann dazu führen, dass ab 2025 bis zu 7 Mio. Franken mehr anfallen, damit die Thurgauerinnen und Thurgauer an den Universitäten studieren können.

4.4.4 Investitionsrechnung

4121 Sonderschulung

Die Ausgaben für Bauten der Sonderschule werden sich stark reduzieren, da die angemeldeten Bauvorhaben fertiggestellt werden können und aktuell keine weiteren mehr anstehen.

Frauenfeld, 14.11.21

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Roland Wyss

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS:

Präsident: Hermann Lei, Frauenfeld
Mitglieder: Hans Eschenmoser, Weinfelden
Daniel Frischknecht, Romanshorn
Beat Rüedi, Kreuzlingen

Vertretung Departement: RR Cornelia Komposch
Stephan Felber, Generalsekretär DJS
Protokoll: Alex Fey, Stv. Generalsekretär DJS
Entschuldigt: ---

1. Gesamtentwicklung Departement

Der Finanzplan 2022 des DJS wurde mit einem Aufwandüberschuss von 65.40 Mio. Franken veranschlagt. Die vorliegende Budgeteingabe 2022 beträgt 62.89 Mio. Franken und liegt somit rund 2.51 Mio. Franken unter der ursprünglichen Zielvorgabe. Ausserordentliche Abweichungen ergeben sich u.a. bei der Staatsanwaltschaft, bei welcher auch in den kommenden Jahren standardmässig ein Betrag in der Grössenordnung von 1.50 Mio. Franken «Bildung Delkredere» als Aufwandposition budgetiert werden muss. Beim Migrationsamt sind höhere Umlagen Informatikkosten und die Neustrukturierung Asyl Thurgau (NATG3) zu erwähnen. Gestützt darauf fallen zusätzliche Aufgaben und entsprechende Kosten an, die im Finanzplan noch nicht quantifizierbar waren (siehe Seite 40 / Finanzplan 2022 - 2024). Bei der Kantonspolizei ist die Personalaufstockung und die Reduktion der Busseneinnahmen auf die realistischen Durchschnittswerte der letzten Jahre zu erwähnen. Diese Mehraufwendungen werden jedoch durch die Mehreinnahmen bei den Grundbuchämtern und Notariaten mehr als kompensiert

Von den erwähnten 19.65 Stellen sind 6 Stellen Zivilangestellte bei der Polizei, welche im Zusammenhang mit der Aufstockung des Polizeikorps vom Grossen Rat gutgeheissen wurden (IT-Systeme, Cyberdelikte und Disposition/Transkription). Weitere 8 Stellen IAS-Coaches im Zusammenhang mit NATG3 mussten beim Migrationsamt geschaffen werden (zu 100% vom Bund finanziert).

Die restlichen 5.65 Stellen setzten sich wie folgt zusammen:

- 0.50 Stellen GS DJS (Digitalisierungsverantwortlicher) in jedem Dept.
- 2.35 Stellen Staatsanwaltschaft aufgeteilt auf:
 - 1.0 Stelle Medienstelle

2/15

- 1.0 Stelle Staatsanwalt Wirtschaftsdelikte
- 0.35 Stelle Sachbearbeiter(in) Stab

- 0.80 Stelle Amt für Justizvollzug juristische(r) Sachbearbeiter Vollzugs- und Bewährungsdienst.
- 1.0 Stelle Migrationsamt (befristete Anstellung Fachstelle Integration läuft im Januar 2022 aus)
- 1.0 Stelle ABA, Fachspezialist Bevölkerungsschutz (davon Umwandlung 0.90 Stelle; bisher über Covid-Konto).

Das DJS hat aktuell keine neuen digitalen Projekte eingegeben. Ein Versuch mit "elektronischer Post" läuft zurzeit beim Amt für Betreibungs- und Konkurswesen. Verschiedene Ämter im DJS, so z.B. das Migrationsamt, das Strassenverkehrsamt, die Kantonspolizei und die Grundbuch- und Notariatsverwaltung sind digital gut aufgestellt. Die vorhandenen Tools müssen nun im geplanten elektronischen "Kundenschalter" implementiert werden, damit der Kunde mit einer einzigen Anmeldung auf alle verfügbaren Dienstleistungen der KVTG zugreifen kann

Budget 2022

5120 Zivilstandsämter

Die Umlagerung der Mietkosten (Sachaufwand) auf ein neues Konto "Umlage Raumkosten" gemäss Vorgabe des Hochbauamtes, respektive gemäss RRB Nr. 211 vom 30. März 2021 führt dazu, dass die Umlagen Globalbudget ansteigen.

Im Jahr 2020 wurden im Kanton Thurgau 1'192 Trauungen durchgeführt. Im laufenden Jahr waren es bis Ende September 944 Trauungen. Letztes Jahr gingen vier Beschwerden und im Jahr 2021 sechs Beschwerden bezüglich Eheschliessungen ein. Am häufigsten wurden die Gebühren oder die beschränkte Anzahl Gäste aufgrund der Corona-Massnahmen bemängelt; auf beides können die Zivilstandsämter keinen Einfluss nehmen. Die Kundenzufriedenheit kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Reklamationsquote liegt unter 1 %.

Die Mitarbeiterinnen fühlen sich in erster Linie als Zivilstandsbeamtinnen, die ihre verschiedenen anspruchsvollen Aufgaben gesetzeskonform ausführen und den Paaren an den Trauungen eine bleibende Erinnerung bieten möchten.

Bei allen Gebühren im Zivilstandswesen handelt es sich um eidgenössische Gebühren. Somit sind die Gebühren in allen Kantonen identisch. Der Kostendeckungsgrad der Zivilstandsämter im Kanton Thurgau ist wesentlich höher als in anderen Kantonen.

Das Angebot an Traulokalen und Trautermine an Samstagen ist überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Kantonen. Die Wartezeit für Termine (für Vaterschaftsanerkennungen, Ehevorbereitungen, kurzfristige Eheschliessungen etc.) ist ver-

3/15

gleichsweise etwas höher als in anderen Kantonen, was auf die angespannte personelle Situation sowie die häufigen Samstagseinsätze zurückzuführen ist.

Anzahl Trauungen im Jahr 2020 in den verschiedenen Traulokalen:

- Amtliches Traulokal Frauenfeld (Holdertor) 347
- Amtliches Traulokal Amriswil 327
- Schloss Seeburg 114
- Schloss Arbon 91
- Wöschhüsli Weinfeldern 77
- Schloss Hagenwil 56
- Kartause Ittingen 46
- Kloster Fischingen 43
- Rathaus Bischofszell 25
- Guggenhürli 17
- Klein Rigi 6
- Schloss Gündelhart 6
- Schloss Frauenfeld 5
- Feldbach Steckborn 5
- Restliche 15 Traulokale zusammen 27

Die Gebühren für die Trauung sowie die Zuschläge für Trauungen, die nicht in den amtlichen Traulokalen stattfinden, richten sich nach der eidgenössischen Gebührenverordnung.

5130 Grundbuch- und Notariatsverwaltung

Auf unsere Frage, welche Kantone eine Händänderungssteuer in welcher Höhe erheben teilte das Amt folgendes mit:

Die acht Kantone Aargau, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Uri, Tessin, Zug und Zürich erheben keine Handänderungssteuern, sondern Grundbuchgebühren und Gemeingsteuern. Die anderen Kantone erheben Handänderungssteuern mit folgenden Tarifen:

TG	1 %	
AI	1 %	
NW	1 %	
SG	1 %	Gemeindesteuer
LU	1.5 %	
OW	1.5 %	
VS	1 - 1.5 %	zusätzlich max. 0.75 % als Gemeindesteuer
FR	1.5 %	zusätzlich max. 1.5 % als Gemeindesteuer
BE	1.8 %	
GR	0 - 2 %	Gemeindesteuer
AR	maximal 2 %	Gemeindesteuer
JU	2.1 %	
SO	2.2 %	
VD	2.2 %	

4/15

BL	2.5 %
BS	3 %
GE	3 %
NE	3.3 %

Der Tarif des Kantons Thurgau liegt im untersten Bereich derjenigen Kantone, welche eine Handänderungssteuer erheben. Zudem sind im Kanton Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich mehr Handänderungen von der Steuer befreit (z.B. Handänderungen unter Ehegatten, innerhalb der Familie, durch Erbschaft usw.).

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Die grosse Differenz Budget 2022 im Vergleich zur Rechnung 2020 im Betreuungswesen (Diff. -498'159.-) resultiert aus den geringeren Gebühreneinnahmen. Im Geschäftsjahr lagen die Fallzahlen im Betreuungswesen auf Grund des Rechtsstillstandes vom 19. März 2020 bis 4. April 2020, der Corona-Pandemie und der Zurückhaltung bei Mahnungen und Betreibungen von Hauptgläubigern weit unter dem langjährigen Durchschnitt.

5250 Staatsanwaltschaft

Für verschiedene von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschlossene Programme und Projekte (Programm Fernmeldeüberwachung, Programm HIS, Justitia 4.0) sowie für die Konferenzkosten der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz mussten zu den üblichen verschiedenen Ausgaben weitere Fr. 170'000 in das Budget 2022 aufgenommen werden.

Insbesondere für die Beteiligung am Programm "Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz HIS" werden die Kosten für 2022 stark zunehmen. Waren es in den Jahren bis und mit 2020 noch jährlich ca. Fr. 30'000 bis Fr. 40'000, wurden für das Jahr 2021 knapp Fr. 110'000 in Rechnung gestellt und für das Budget 2022 rund Fr. 158'000 angemeldet.

Weiter machen die Inkassospesen (Betreibungskosten) rund einen Viertel der "Verschiedenen Ausgaben" aus. Dieser Anteil steigt zunehmend an, da die Kunden vermehrt betrieben werden müssen. Die Gründe für die eher schlechte Zahlungsmoral steht aller Wahrscheinlichkeit nach in einem direkten Zusammenhang mit der aktuell herrschenden Wirtschaftslage.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Das Hochbauamt erarbeitet die Grundlagen für ein Wettbewerbsverfahren für einen Gefängnisneubau und eine Erweiterung der Räumlichkeiten der Kantonspolizei. Der Gefängnisneubau und die Erweiterungsbauten sollen auf dem heutigen Areal realisiert werden. Für das Wettbewerbsverfahren sind Raumprogramme, Betriebspläne und Betriebskonzepte notwendig. Diese werden durch das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Justizvollzug, dem Bundesamt für Justiz und der Kantonspolizei erstellt.

Ansteigende Belegungszahlen:

Ins Massnahmenzentrum Kalchrain werden einerseits durch die Jugendanwaltschaften Jugendliche ab 17 Jahren und andererseits durch die Erwachsenenstrafbehörden

5/15

junge Erwachsene ab 18 Jahren (sog. Massnahmen für junge Erwachsene nach Artikel 61 Strafgesetzbuch) eingewiesen. In den letzten Jahren war ein starker Rückgang der gerichtlich angeordneten 61er-Massnahmen zu verzeichnen. Dies hat zu weniger Einweisungen dieser Tätergruppe ins MZ Kalchrain geführt. Diese Tendenz scheint sich nicht fortzusetzen. Seit Beginn dieses Jahres wurden wieder vermehrt junge Männer auf erwachsenen-strafrechtlicher Grundlage ins MZ Kalchrain eingewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt halten sich die jugendstrafrechtlich Eingewiesenen mit den jungen Erwachsenen wieder die Waage.

Zukunft des MZ Kalchrain:

Die Jugendanwaltschaften berichten von einer steigenden Jugendkriminalität sowohl in quantitativer Hinsicht wie auch in Bezug auf die Schwere der Delikte. Wegen der Schwere der Straftaten werden wieder vermehrt stationäre Massnahmen bereits im Alterssegment der heute 14- bis 16-Jährigen angeordnet. Als Folge dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft die Nachfrage nach stationären Plätzen für junge Erwachsene im Zielalter des MZ Kalchrain (17- bis 25-Jährige) wieder steigen wird.

In der deutschsprachigen Schweiz stehen in drei Massnahmenzentren rund 150 Plätze für junge Erwachsene zur Verfügung. Das Massnahmenzentrum Kalchrain leistet als Einrichtung des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates mit seinen 46 Plätzen einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen und spezifischen Behandlung straffällig gewordener junger Menschen.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Personen mit den alten blauen Papierführerausweisen müssen diese bis Ende 24 umtauschen. Das Strassenverkehrsamt beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2023 diejenigen Personen zu evaluieren, welche noch im Besitze eines blauen Führerausweises sind, und diese dann direkt anzuschreiben.

Da der geplante Aufwand 5417 Nummernauktion (SF) höher ist als der budgetierte Ertrag, erfolgt eine Entnahme von Fr. 7'000 aus der "Spezialfinanzierung". Somit ist der Saldo wieder ausgeglichen. Im umgekehrten Fall könnte auch wieder eine Einlage in die Spezialfinanzierung erfolgen.

5420 Eichamt

Die eidg. Ausbildung des neuen Eichmeisters erfolgt erst ab dem Jahr 2023. Aus diesem Grund steigt zu jenem Zeitpunkt der Nettoaufwand (siehe Finanzplan).

5430-5445 Migrationsamt

Bei der Produktgruppe Einreise/Aufenthalt ist der Kostendeckungsgrad von der Rechnung 2020 bis zum Budget 2022 um 14% oder um knapp 700 000 Franken gesunken.

6/15

Es sind mehrere Faktoren für den gesunkenen Kostendeckungsgrad verantwortlich. Im Budget 2022 schlagen im Vergleich zum Budget 2021 bzw. Rechnung 2020 folgende zwei Sondereffekte durch:

- IT Umlagekosten: Überführung der Rechnungsstellung aus ZEMIS in das kantonale Abacus System, eDossier-Anpassungsarbeiten an Schnittstellen des Bundes, Kostenanteil Ablösung ESYSP Erfassungsstationen des Bundes (ca. die Hälfte der Erfassungen sind für Ausländerausweise). Vgl. hierzu die Entwicklung der IT-Umlagekosten in der Kontengruppe 5430, welche im Finanzplan wieder deutlich sinkt.
- Gebühreneinnahmen: Rückgang der Fünfjahresspitze der Kontrollfristverlängerungen der fünf Jahre gültigen Niederlassungsbewilligung C als zahlenmässig häufigste ausländerrechtliche Bewilligung. Ab Finanzplan 2023 ist mutmasslich wieder ein leichter Anstieg der Gebühreneinnahmen zu erwarten.

Die Verwaltungsverfahren werden komplexer (insb. Rückstufungen der Niederlassungsbewilligung C auf Aufenthaltsbewilligung B und Prüfung der Integrationskriterien generell). Das Team Recht in der Abteilung Einreise und Aufenthalt ist zurzeit durch eine befristet angestellte Juristin verstärkt. Diese Ressourcen waren jedoch schon im letzten Jahr budgetiert und bedeuten für das Budget 2022 nur marginal einen Rückgang des Kostendeckungsgrades.

Bei der Produktegruppe Asyl und Rückkehr ist der Aufwand u.a. durch pandemiebedingte Herausforderungen entstanden. Dafür gibt es keine zusätzlichen Entschädigungen des Bundes. Die Vollzugskostenanteile pro Fall übernimmt der Bund wie bisher. Grundlage für Entschädigungen des Bundes sind die einschlägigen Verordnungen zum Asyl-, Ausländer- und Integrationsgesetz.

Der Aufwand beim Wegweisungsvollzug ist so zu verstehen, dass trotz tiefer Asylzahlen und weniger neuen Vollzugsfällen der Aufwand nicht etwa sinkt, sondern wegen der Pandemie oftmals mehrere Anläufe der Ausreiseorganisation pro Fall notwendig sind (Flüge werden kurzfristig von der Airline abgesagt, verweigerte Covid-Tests der Ausreisepflichtigen führen zum Abbruch und Neuorganisation). Der Aufwand ist denn auch primär Personalaufwand, der deshalb sogar gestiegen ist. Dauern diese Erschwernisse an, steigt trotz tiefer Asylzahlen die Anzahl an Rückführungspendenzen, was auch mittelfristig eine höhere Arbeitslast bedeuten wird. Neben den Pandemieherausforderungen sind auch zunehmend anwaltliche Vertretungen, Rechtsmittel gegen Zwangsmassnahmen und komplexer gewordene Falldokumentationen im Dossier Grund für eine anhaltend hohe Arbeitslast.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Die Anzahl der Informationsveranstaltungen lag vor 2020 jährlich im Bereich von 60 Anlässen und teilweise darüber. In den Jahren 2020 und 2021 konnten coronabedingt etliche Veranstaltungen, insbesondere Führungen in den Fischbrutanlagen, nicht durchgeführt werden.

7/15

Das Amt geht davon aus, dass sich die Voraussetzungen für die Durchführung solcher Veranstaltungen im Jahr 2022 verbessern werden.

5510 Kantonspolizei

Vier zusätzliche Zivilangestellte-Stellen werden in der Kriminalpolizei tätig sein. Es handelt sich um zwei Fachspezialisten im Bereich Cyberdelikte und die zwei Stellen Disposition und Transkription, die bei anspruchsvollen Ermittlungsverfahren zum Einsatz gelangen. Zwei weitere Stellen werden in der Abteilung Logistik und Informatik geschaffen und zwar im Bereich IT.

Der markante Anstieg von 6 Mio. (10%) bei der Ereignisbewältigung zwischen der Rechnung 2020 und dem Budget 2022 wird wie folgt begründet: Die bewilligte Bestandserhöhung verursacht Mehrkosten. Die Botschaft an den Grossen Rat vom 3. September 2019 enthielt eine Berechnung, die nach Erreichen des Vollbestandes von jährlichen Mehrkosten von rund 16.3 Mio. Franken ausgeht. Das Kostenwachstum gegenüber der Rechnung 2020, welches bei der Ereignisbewältigung und bei der Bewahrung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit festzustellen ist, ist hauptsächlich auf den wachsenden Personalbestand und damit zusammenhängende höhere Personal- und Sachaufwandkosten zurückzuführen. Die Kantonspolizei rechnet nicht mit einer zunehmend unsicheren Lage, sondern rüstet sich, um ihrem Grundauftrag, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Thurgau zu sorgen, auch in Zukunft uneingeschränkt nachkommen zu können.

Im Personal- und Sachaufwand fallen auch Kosten an, die nicht im Zusammenhang mit der Personalaufstockung stehen, z.B. Lohnerhöhungen oder teuerungsbedingte Kosten. Nebst den durch die Personalaufstockung zusätzlich notwendigen Sachmitteln sind auch die vorhandenen Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Informatikmittel regelmässig zu ersetzen. Die immer umfangreicheren Informatik- und Kommunikationsmittel gilt es zu warten. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der permanenten Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rechnungsjahr 2020 durch die Pandemie weniger Kosten als budgetiert angefallen sind und dadurch das Kostenwachstum höher erscheint. Um den bewilligten Korpsbestand in zehn bis zwölf Jahren zu erreichen, sollen pro Jahr bis zu 25 Aspirantinnen und Aspiranten rekrutiert werden. Die höhere Schülerzahl verursacht Mehrkosten, jedoch hat die neue, zweijährige Grundausbildung keine Mehrkosten zur Folge.

Der Indikator "Sichtbare Polizeipräsenz" nimmt leicht zu. Der Aufwuchs des Korps kann zudem nicht nur in der Uniformpolizei erfolgen. Die Arbeitslast ist in allen Abteilungen hoch, so dass der Aufwuchs sorgfältig gesteuert werden muss. Das Wachstum wird auch nicht einfach linear sein, weshalb das Kommando davon ausgeht, dass der neue bewilligte Korpsbestand innert 10-12 Jahren erreicht wird. Bisher ist das Korps tatsächlich gewachsen (vgl. unten).

Die zu erwartenden Geschwindigkeitskontrollen wurden den Erfahrungen der vergangenen Jahre angepasst. Die Verkehrs- und Seepolizei unterstützt die Regionalpolizei nach wie vor bei deren Tätigkeit; zudem hat der Dienst Verkehrsüberwachung einen Unterbestand von knapp 30 %. Dies führt dazu, dass auch Mitarbeiter der Ge-

8/15

schwindigkeitskontrollen für andere polizeiliche Aufgaben beigezogen werden müssen, wodurch deren Einsatzzeiten bei den Geschwindigkeitskontrollen reduziert werden.

In der Budgetbotschaft werden die Abweichungen zum Budget 2021 und nicht zur Rechnung 2020 kommentiert. Unkommentiert bleiben somit Positionen, die sich gegenüber dem Vorjahresbudget nicht verändert haben. Im Budgetjahr 2021 und im Finanzplanjahr 2022 sind je Fr. 500'000 für den Ersatz der Funkgeräte enthalten. Diese Position musste um ein Jahr verschoben werden. Die Beschaffung findet nun in den Jahren 2022 und 2023 statt. Unverändert bleiben auch die Investitionen in neue Radargeräte von Fr. 250'000.

In Stellenprozenten

Stand Juni 20	= 465.35 (Korps: 393.55 / ZA: 71.80)
Eintritte	= 33.10 (inkl. 15 aus der POS)
Austritte	= - 23.15
BG-Änderung	= - 3.30
Stand Juni 21	= 472.00 (Korps: 399.40 / ZA: 72.60)

Ein-/Austritte nach Köpfen

Abteilungen	Eintritte	Austritte	
EA	3	5	davon 2 Pensionierungen
HR	1	1	
K+P	3	3	
Kripo	1	3	
Repo	21	9	
VP	4	8	davon 3 Pensionierungen
ZD	3	1	davon 1 Pensionierung
Total	36	30	davon 6 Pensionierungen

Die Austrittsgründe sind Kündigung aufgrund von Mutterschaft, Reisen, Studium und Wechsel in andere Korps und in Privatwirtschaft.

Aspirantinnen und Aspiranten werden auf dem Arbeitsmarkt rekrutiert. Zusätzlich werden Polizisten und Polizistinnen aus anderen Kantonen resp. anderen Korps rekrutiert.

Im Herbst 2019 wurde nach rund 6 Monaten in der neuen Organisation eine erste anonymisierte Befragung in der Regionalpolizei durchgeführt. Die Stossrichtung der Reform wurde und wird grundsätzlich begrüsst, die Belastung aber als sehr hoch eingestuft, weil der notwendige Aufwuchs noch nicht erfolgt ist. In der Folge wurden Anpassungen in der Organisation vorgenommen, die zu spürbaren Entlastungen führten. Das Kommando hatte geplant, im zweiten Semester 2021 eine interne, spezifische Mitarbeiterbefragung durchzuführen. Da aber der Regierungsrat entschieden hatte, im September 2021 eine verwaltungsweite Mitarbeiterbefragung durchzuführen, wurde die kapointerne Befragung auf das Jahr 2022 verschoben. Das Kommando wartet nun die Ergebnisse und Auswertung der kantonsweiten Befragung ab.

Die Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei ist derzeit in allen Abteilungen hoch. Die Gründe sind vielfältig und können in der Botschaft des Regierungsrates vom 3. September 2019 zur Erhöhung des Korpsbestandes nachgelesen werden. Der Aufwuchs der im Mai 2020 bewilligten 91 Korpsstellen - was einem Viertel (!) des bisherigen Bestandes entspricht - geht nicht von heute auf morgen. Es ist seit vielen Jahren so, dass der Korpsbestand im Sommer tiefer ist als in den Wintermonaten; die Lehrgänge an der Polizeischule enden jeweils im September. Die Anforderungen an die Polizei sind im Sommer aber deutlich höher als im Winter (Openair, Strassenfeste). Da der Aufwuchs der Kantonspolizei nicht linear erfolgt und Zeit erfordert, ist die Steuerung des Aufwuchses und das Recruiting zentral. Das Kommando überprüft jährlich die diesbezügliche Strategie und prüft zusätzliche Massnahmen, um für Aspirantinnen und Aspiranten sowie für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, also bereits ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, attraktiv zu sein. Gleichzeitig wird geprüft, wo die Belastungen gesenkt werden können, ohne dass die Sicherheit für die Bevölkerung und die Eigensicherung der Einsatzkräfte nicht mehr gewährleistet ist. Gesamthaft wuchs das Korps in den letzten Jahren derart, dass das Ziel in 10-12 Jahren erreicht wird. Für das neue Schuljahr konnten zudem 24 Aspirantinnen und Aspiranten gewonnen werden, so viele wie schon lange nicht mehr. Gelingt dies in den Folgejahren auch, werden die hohen Belastungen im Korps weiter abnehmen.

Aspirantinnen und Aspiranten haben eine Ausbildungsvereinbarung und werden grundsätzlich während der 2-jährigen Ausbildung und den anschliessenden 3 Jahren verpflichtet. Ein Wechsel in einen anderen Kanton ist dadurch erschwert.

Aspirantinnen und Aspiranten, welche die Polizeischule absolvieren und abbrechen resp. nicht in den Dienst der Kapo treten, haben die ganzen Ausbildungskosten zurückzuerstatten.

Sollten Polizistinnen oder Polizisten innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Polizeischule die Kapo verlassen oder wird deren Anstellungsverhältnis in dieser Zeit aufgelöst, haben sie die Ausbildungskosten anteilmässig zurückzuerstatten. Die genaue Regelung ist in § 35 der Polizeiverordnung (RB 551.11) enthalten.

Fragen zur geplanten Investition in eine Tankstelle in Weinfeldern wurden wie folgt beantwortet:

Wirtschaftlichkeit:

- Es ergeben sich Kosteneinsparungen beim Treibstoff (Tankfüllung preiswerter als extern). Weinfeldern liegt zentral. Somit können auch andernorts stationierte Fahrzeuge dort tanken (weniger externe Tankfüllungen).
- Durch den Einkauf grosser Mengen ist der Treibstoff in der Regel pro Liter ca. 20 bis 30 Rappen günstiger als an einer öffentlichen Tankstelle. Am Standort Weinfeldern werden auch die Fahrzeuge der umliegenden Polizeiposten betankt. Durch die zentrale Lage von Weinfeldern fährt auch der Patrouillendienst oft in der Nähe vorbei. Insgesamt wird am Standort Weinfeldern mit einem Treibstoffverbrauch von ca.

10/15

100'000 Litern pro Jahr gerechnet. Die für die neue Tankstelle budgetierte Investition von Fr. 200'000 wäre bei einem durchschnittlich 25 Rappen günstigeren Einkaufspreis nach acht Jahren amortisiert.

- Unabhängigkeit bei Strommangelsituation (Blackout): Das Tanken dank Notstrom (Dieselaggregat) ist jederzeit möglich. Allenfalls kann die gesamte Kantonale Verwaltung davon profitieren.
- Weniger Aufwand im administrativen Bereich für die Abrechnungen und einfachere Handhabung für die Mitarbeitenden am Stützpunkt Weinfelden, wenn nicht extern getankt werden muss.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Die Komplexität der Projekte und die Anforderungen bei Einsätzen an die Fachstelle Bevölkerungsschutz sind gestiegen. Die personellen Ressourcen für die Bewältigung der Aufgaben reichen nicht mehr aus. Die aktuelle Bewältigung der Pandemie Covid-19 zeigt klar auf, dass das ABA die Planungen laufend vornehmen und gleichzeitig in der Lage sein muss, die Bewältigung von Ereignissen stemmen zu können. Dies darf vom ABA zwar erwartet werden. Dafür müssen aber personelle Ressourcen vorhanden sein. Eine zusätzliche Stelle in der Fachstelle Bevölkerungsschutz gibt den notwendigen Handlungsspielraum. Die bestehende 100 %-Stelle im Ressort Fachstelle Bevölkerungsschutz der Abteilung Bevölkerungsschutz soll um eine weitere 100 %-Stelle aufgestockt werden. Das ABA wird mit der Fachstelle Bevölkerungsschutz weiterhin die regionalen Führungs- und Fachstäbe der Gemeinden in besonderen Lagen wirkungsvoll unterstützen und deren Einsatzkompetenzen stärken.

Folgende Gründe erklären den höheren Budgetgesamtaufwand 2022 gegenüber dem Rechnungsjahr 2020:

- Bedingt durch die restriktiven COVID-19 Schutzmassnahmen des Bundes mussten im Rechnungsjahr 2020 Kurse, Weiterbildungen und Projekte sistiert werden. Dies führte in der Rechnung 2020 zu tieferen Sachausgaben. (+ca. Fr. 70'000 B22/R20)
- Im Rechnungsjahr 2020 mussten deutlich tiefere Rückerstattungen in der Wehrpflichtersatzabgabe getätigt werden. Dies ist auch eine Auswirkung der Pandemie COVID-19. (+Fr. 140'000 B22/R20)
- Gemäss RRB Nr. 221 vom 30. März 2021 "Neudefinition Umlage Raumkosten", werden dem Amt für Bevölkerungsschutz höhere Umlagekosten für die staats-eigenen Liegenschaften verrechnet. (+ca. Fr. 200'000 B22/R20)
- Neue Stelle im Ressort Fachstelle Bevölkerungsschutz in der Abteilung Bevölkerungsschutz. (Netto +ca. Fr. 50'000 B22/R20) unter Berücksichtigung Fluktuationsgewinne. Die genannten Gründe zu den Mehrausgaben, senken entsprechend den Kostendeckungsgrad.

Im neuen Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (nBZG) werden die Voraussetzungen für den Betrieb eines sicheren Datenverbundsystems, die Sicherheitskommunikation mit digitalen Funkgeräten und die Werterhaltung der Schutzinfrastruktur geschaffen. Diese zusätzlichen Kosten sollen vom Bund und den

11/15

Kantone gemeinsam getragen werden. Mit dem Verzicht auf die Weiterverrechnung an die Gemeinden soll eine gerechte Verteilung sichergestellt werden. Im nBZG ist zudem auch der Schutz der kritischen Infrastrukturen gefordert. Der Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Risiken wird durch den Bund höher gewichtet. Dies kann auch zu einer Mehrbelastung der Kantone führen. Die Verwendung von Geldern aus der Spezialfinanzierung "Ersatzabgaben Schutzräume" für Massnahmen im Zivilschutz wurde eingeschränkt. Einsatzmaterial und Fahrzeuge des Zivilschutzes müssen mittel- und längerfristig durch den Kanton und die Gemeinden finanziert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass der Kanton die Kosten für die Erneuerung und den Unterhalt der Telematik-Mittel trägt. Dies wird zu einer Entlastung, respektive keinen zusätzlichen Kosten für die Gemeinden führen. Notfallplanungen für den Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen werden allenfalls die regionalen Führungsstäbe zusätzlich belasten. Diese Kosten müssen von den Gemeinden des Bezirks getragen werden.

Die Ausbildung der regionalen Führungsstäbe, zahlreiche Übungen der Führungsorgane und eine durch das ASTRA angeordnete Einsatzübung mussten sistiert und verschoben werden. Das Konzept grossräumige Evakuation und die kontinuierliche Analyse der Risiken im Bevölkerungsschutz wurden nicht weitergeführt. Dies führt zu einer "Bugwelle" in den nächsten Jahren. Je länger die Pandemie dauert, desto höher wird diese.

5710 Feuerschutzamt

Standorte und Mietsituation Ölwehrdepots Thurgau:

Romanshorn:

Ölwehrdepot Romanshorn Separate Halle

Vermieterin: Stadt Romanshorn Mietzins pro Jahr Fr. 36'000

Kreuzlingen:

Ölwehrdepot Kreuzlingen Zivilschutz-Depot

Vermieterin: Stadt Kreuzlingen Mietzins-Anteil pro Jahr Fr. 10'000

Steckborn:

Ölwehrdepot Steckborn Separate Halle

Vermieterin: BERNINA AG Mietzins pro Jahr Fr. 34'800

8110 Obergericht

Der Ertrag des Gerichts hängt von den Zivilverfahren und der Anzahl der Verfahren ab, für die keine unentgeltliche Rechtspflege gewährt wird und vom Streitwert. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Gebührenverordnung. Die Gerichte haben im Jahr 2020 folgende Gebühreneinnahmen ausgewiesen:

- OG: Fr. 346'000
- BGA: Fr. 364'000
- BGF: Fr. 635'000

12/15

- BGK: Fr. 496'000
- BGM: Fr. 355'000
- BGW: Fr. 459'000

Die Bezirksgerichte erledigen im Vergleich zum Obergericht viel mehr sogenannte Routinegeschäfte (Summarische Verfahren, die wenig Aufwand, aber Gebühren generieren).

Begründung für die Stellenerhöhung:

Das Obergericht verfügt seit 1. Januar 2011 über 600 % Oberrichterinnen und Oberichter.

Veränderungen:

- Seit 2013 zusätzlich 5 KESB:
 - Zusätzlich ca. 70 Beschwerden pro Jahr
 - Zusätzliche Aufsicht über fünf weitere Behörden
 - Zusätzliche Verordnung (KESV)
- Seit 2016 Reorganisation der Friedensrichter:
 - Intensivierung der fachlichen Aufsicht
- Strafberufungsverfahren:
 - Zunahme der Zahl
 - Zeitintensivere Verfahren wegen vermehrter Beweisabnahmen auch in der zweiten Instanz (wie Zeugeneinvernahmen, Einholung von Gutachten), verfahrensleitenden schriftlich begründeten Entscheiden über die Abweisung von Beweisanträgen, erneuten Befragungen der Beschuldigten an der Berufungsverhandlung, höheren Anforderungen an die Berufungsdichte vor allem im Bereich der Strafzumessung (deutlich umfangreichere Urteile),
- Zivilverfahren:
 - Differenziertere Rechtsprechung in Familienstreitigkeiten, was zur Folge hat, dass die Verhältnisse umfangreicher abgeklärt und die Urteile differenzierter begründet werden müssen. Als Beispiele sind zu erwähnen:
 - Eine Vielzahl neuer Möglichkeiten mit der Aufteilung der Obhut (gemeinsame oder alternierende Obhut).
 - Neue Möglichkeit der gemeinsamen Elterlichen Sorge.
 - Individuelle Beurteilung der Zumutbarkeit in Bezug auf die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit.
 - Neues Unterhaltsrecht mit Berechnung des Bar- und Betreuungsunterhalts führt zu viel aufwändigeren und komplizierteren Unterhaltsberechnungen.
 - Vermehrt auch Kinderbefragungen in zweiter Instanz.
 - KES-Verfahren (Beschwerden gegen KESB-Entscheide):
 - Wenn es um Kinderbelange geht, können unbeschränkt neue Eingaben gemacht werden, was immer häufiger in Anspruch genommen wird und auch schon dazu geführt hat, dass das Verfahren mit einer mündlichen Verhandlung vor Obergericht abgeschlossen wird.
 - Vermehrt müssen in hochstrittigen Verfahren Kinderanwälte eingesetzt werden.
- Allgemein:

13/15

- Aktenumfang hat allgemein zugenommen.
- Konnten früher an einem Nachmittag zwei bis drei Straferufungen durchgeführt werden, so werden heute vermehrt ganztägige Verhandlungen angesetzt und pro Tag nur noch eine Verhandlung durchgeführt.

Eine Entlastung erfolgte durch die Aufstockung der Gerichtsschreiber, was allerdings nur bedingt möglich ist, weil das Aktenstudium und die Rechtsprechung nicht an die Gerichtsschreiber delegiert werden kann. Zudem wird aktuell kaum Zeit für die Weiterbildung eingesetzt. Bei den häufigen Gesetzesänderungen und der Fortentwicklung der Rechtsprechung (die mit den Gesetzesänderungen einhergeht) ist die Weiterbildung der Richter ein wichtiger Faktor für eine qualitative Rechtsprechung. Interne organisatorische Massnahmen für die Entlastung des Gerichts sind nur sehr beschränkt möglich (z.B. elektronische Erfassung von Dokumenten zur Erleichterung des Aktenstudiums, organisiertes Sammeln von für alle zugängliche Informationen betreffend Rechtsprechung, effiziente Gestaltung der internen Abläufe). Eine seriöse Rechtsprechung hingegen kann nicht effizienter gestaltet werden.

Aktuelle Belastung der Richter: die Oberrichterin und die Oberrichter arbeiten seit längerer Zeit – seit rund zwei Jahren zunehmend – je durchschnittlich rund 48 bis 53 Stunden pro Woche. Die zeitliche Beanspruchung der Obergerichtspräsidentin belief sich seit ihrem Amtsantritt auf mindestens 60 Stunden pro Woche, und beträgt seit Sommer 2020 konstant mindestens 55 Stunden pro Woche. Darin nicht enthalten ist die Zeit für das Lesen der Judikatur und Fachzeitschriften.

8150 Rekurskommission in Anwaltssachen

Ohne Fälle ist mit einem Aufwand von rund Fr. 2'000 für die ganze Kommission zu rechnen (Bericht erstatten und Bericht der Anwaltskommission genehmigen etc.). Pro Fall ist mit einem Aufwand von Fr. 3'000 bis Fr. 5'000 zu rechnen, je nach Komplexität des Falles.

8200 Bezirksgerichte generell (Fremdmieten + Budgetierung)

Beim Bezirksgericht Arbon kamen ab 1. März 2021 neue Räumlichkeiten hinzu, weshalb die Raumkosten höher sind. Beim Bezirksgericht Weinfelden haben sich in räumlicher Hinsicht keine Veränderungen ergeben. Die Reduktion der Kosten hängt somit mit deren Überprüfung und Bereinigung durch die Liegenschaftenverwaltung zusammen (siehe auch Bemerkungen in der Budgetbotschaft).

Die Gerichtsinstanzen sind selber für die Erstellung ihrer Budgets verantwortlich. Das Konto "unentgeltliche Rechtspflege" ist im Voraus schwierig budgetier- und beeinflussbar (Anzahl und Höhe der gesetzlichen Ansprüche unbekannt), weshalb eine Plausibilisierung durch die Zentralverwaltung keinen Sinn macht. In der Regel wird von den Gerichten der Durchschnitt der letzten Jahre als Basis herangezogen und allenfalls aktuelle Fälle des Bezirksgerichtes oder gewisse Tendenzen mitberücksichtigt. Andere Konten, wie z.B. Besoldungen, verschiedene Umlagen etc. werden durch das DJS geprüft und mit den entsprechenden Querschnittsämtern abgeglichen.

8440 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB, allgemein)

Der Nettoaufwand der fünf KESB steigt unaufhaltsam (Rechnung 2020: CHF 7.19 Mio., Budget 2022: CHF 7.62 Mio.).

14/15

- Der Ertrag ist bei allen KESB ziemlich konstant, d.h. der Unterschied zwischen IST 2020 und den Budgets 2021 und 2022 ist relativ gering und liegt über alle KESB bei unter 8 %;
- Die Steigerung des Nettoaufwands ergibt sich aus den Aufwandspositionen. Dabei stechen zwei Positionen etwas aus dem Durchschnitt heraus:
- Die Besoldung Verwaltungspersonal: Budget 2022 gegenüber IST 2020: +6 % bei einer durchschnittlichen Besoldungshöhe pro KESB (beim Verwaltungspersonal) von rund Fr. 600'000. Das Obergericht hat befristete Anstellungen von mehr als drei Monaten zu bewilligen, wenn damit das Gesamtpensum überschritten wird. Das ist beispielsweise bei Krankheitsausfällen der Fall.
- Die Auslagen an Dritte: IST 2020 ist gegenüber Budget 2021 (mit Ausnahme der KESBM) um 44 % bis 97 % höher ausgefallen; im Budget 2022 wurden die Budgetzahlen (wiederum mit Ausnahme der KESBM) an die IST-Werte 2020 angepasst und um durchschnittlich knapp 40 % gegenüber dem Budget 2021 erhöht. Bei den Auslagen an Dritte handelt es sich meistens um Gutachten. Ob eine Begutachtung notwendig ist, ist eine materielle Frage und muss von der Behörde oder im Streitfall vom Obergericht im Einzelfall beurteilt werden.

Hier handelt es sich um diverse Auslagen (Vorleistungen), welche im Entscheid nebst den Verfahrensgebühren zum Teil weiter verrechnet werden können, z.B. Arztzeugnisse, Dolmetscherkosten etc..

8750 Steuerrekurskommission

Wie in der Budgetbotschaft erwähnt, hat die Liegenschaftenverwaltung die Raumkosten aller Ämter und Gerichte überprüft und wenn nötig angepasst. Bei der Steuerrekurskommission kam zu der effektiv genutzten Fläche in m² auch ein Anteil "allgemeine Nutzung" des Gebäudes hinzu. Entsprechend erhöhten sich die Gesamtkosten. Über weitere Detailangaben verfügen wir nicht. Diese müssten beim DBU angefordert werden.

Finanzplan 2023–2025

5250 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft hat den Mitgliedern der GFK Subkommission beim Ämterbesuch vom 8. März 2021 eine Kopie der von der Staatsanwaltschaft Thurgau erarbeiteten Situations- und Bedürfnisanalyse vom 27. Juli 2020 ausgehändigt. Darin wurden der mittel- bis langfristige Personalbedarf sowie dessen Einflussfaktoren ausgewiesen und eine Grundlage für die Finanz- und Ressourcenplanung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern geschaffen. Der in der Situations- und Bedürfnisanalyse aufgezeigte Personalbedarf hat bislang noch keine Änderung erfahren. Die per 1. Januar 2023 geplanten Stellenaufstockungen sind im Finanzplan 2023 bis 2025 aufgeführt (vgl. Seite 39).

Die Staatsanwaltschaft weist an dieser Stelle erneut explizit darauf hin, dass keine zusätzlichen Stellen auf Vorrat beantragt werden. Neue Stellen werden von der

15/15

Staatsanwaltschaft im Budgetprozess immer nur dann beantragt, wenn deren Bedarf auch tatsächlich ausgewiesen ist.

Frauenfeld, 8. November 2021

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Hermann Lei

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DBU



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DBU

Bericht der GFK-Subkommission DBU zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DBU:

Präsident: Christian Koch, Matzingen
Mitglieder: Mathis Müller, Pfyn
 Andreas Opprecht, Sulgen
 David Zimmermann, Braunau

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025

Von den Ämtern des DBU wurden dem Departement mit dem Budget 2022 insgesamt 18.2 Stellen beantragt. Auf Stufe Departement wurden 2.3 Stellen gestrichen, so dass 15.9 Stellen dem Regierungsrat vorgelegt wurden. Diese Zahl wurde im Rahmen der Beratungen im Regierungsrat um weitere 3.8 Stellen gekürzt bzw. teilweise zurückgestellt.

Im Bereich der Denkmalpflege wurden zwei Stellenanträge zurückgestellt, da die Ergebnisse des Projektes "Neuausrichtung der Denkmalpflege" abgewartet werden sollen. Es ist aber davon auszugehen, dass hier Stellen notwendig sein werden. Zudem hat das AfU eine Überprüfung seiner Vollzugsaufgaben vorgenommen. In diversen Bereichen mit gesetzlichen Vorgaben bestehen Vollzugsdefizite. Wollten diese alle behoben werden, wären weitere 4-5 Stellen im AfU notwendig.

Einige Stellen konnten noch nicht (wieder) oder nur schwer besetzt werden. In einigen Bereichen fehlt es (vermutlich schweizweit) an Fachpersonal (z.B. BaB, BGZ, Denkmalpfleger, Verkehrsplaner, Forstwart, Spezialisten), was eine Rekrutierung erschwert. Zudem scheint die Lohn- und Attraktivitätsschere im Vergleich zu anderen Arbeitgebern grösser zu werden, was die Wieder- und Neubesetzung von Stellen teilweise erschwert.

Zwischen 2013 und 2020 stieg die Anzahl Stellen um 30.25 (12 %) an. Bei 8.75 Stellen handelte es sich um einen Übertrag (Wechsel Liegenschaftenverwaltung und Immobilienbewirtschaftung von DFS ins DBU), effektiv lag der Anstieg bei 21.5 Stellen (9 %) bzw. durchschnittlich 3 Stellen pro Jahr.

Betreffend Lehrlinge bietet das DBU im Forstamt fünf und im kantonalen Strassenunterhalt vier bis max. sechs Lehrstellen (Fachmann / Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ, Unterhaltspraktiker(in) EBA, Forstwart / Forstwartin EFZ) an. Weiter sind zwei Ämter in die Ausbildung der Lernenden zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann involviert. Die Verantwortung für diese Lehrgänge liegt beim Personalamt, die Lehrstellen erscheinen nicht im Stellenplan des DBU. Ein weiteres Amt wird ab 2023 nach einer Pause auch wieder in die Ausbildung Kauffrau bzw. Kaufmann involviert. Von den abgebauten 2.5 Lehrstel-

len betrifft keine das DBU, gegenüber Budget 2021 hat das Tiefbauamt im Budget 2022 0.58 Lehrstellen mehr im Budget 2022.

Kommentar zu Seite 17:

Thematisiert wurde auch die Abschreibungspraxis betreffend Kantonsstrassen. Für diese gilt der Mindestabschreibungssatz von 2.5 % (§ 23 FHV; RB 611.11), jedoch ist unter Abs. 2 ergänzt, dass die Strasseninvestitionen sofort voll abgeschrieben werden könnten. Deshalb ergibt sich die Möglichkeit einer höheren Abschreibung beim Kanton, was ab 2017 im Geschäftsbericht entsprechend ausgewiesen wird (vgl. z.B. Geschäftsbericht 2020, Seite 16 unten). Der Abschreibung über 25 Jahre liegt die unterschiedliche Lebensdauer einer komplett neuen Strasse (was äusserst selten der Fall ist) mit rund 40 Jahren und einer sanierten Strasse (was der Regelfall ist) mit 25 Jahren zu Grunde. Würde der Kanton eine neue Strasse erstellen, würde der Abschreibungssatz für diese Investition auf 2.5 % reduziert.

Kommentar zu Seite 27:

Die Liegenschaft Oberhoferstrasse 1 in Siegershausen, deren Verkauf vorgesehen wird, ist der Wohn-/Gewerbezone zugewiesen. Basis für den Verkaufspreis ist eine Immobilienbewertung eines externen Schätzungsexperten aus dem Jahr 2020, welche einen Verkehrswert von 2.45 Mio. Franken ergeben hat. Es gab private Interessenten für die Parzelle. Es ist davon auszugehen, dass diese auch mehr als die Schätzung bezahlt hätten. Der Regierungsrat hat in Kenntnis dieser Situation dem Verkauf des Werkhofes an die Gemeinde Kemmental zum geschätzten Wert zugestimmt. Die Gemeinde Kemmental benötigt diesen Werkhof unmittelbar zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe. Der Regierungsrat hat dies höher gewichtet als eine mögliche Gewinnmaximierung bei einem Verkauf an Dritte.

Fragen aus der Gesamt-GFK:

Der Zuwachs der neuen Planstellen wurde von den Ämtern pro Stelle begründet. Im DBU sind folgende neuen Stellen vorgesehen:

Generalsekretariat DBU

0.5: Digitalisierungsverantwortliche(r) Departement gemäss Strategie Digitale Verwaltung.

3.0: Rechtsdienst DBU: Die Eingänge 2020 lagen mit 456 deutlich über den zugrundeliegenden 360 Eingängen pro Jahr. Der Trend setzt sich auch im Jahr 2021 weiter fort. Auch die Zahl der Erledigungen liegt mit 358 ebenfalls leicht (3%) über dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2019. Aufgrund der anhaltend hohen Eingänge sind die Pendenzen dennoch um fast 100 Fälle gestiegen und liegen 47 % über dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2019. Ebenso ist die Verweildauer angestiegen und beträgt mittlerweile bei den 2020 abgeschlossenen Geschäften durchschnittlich 11 Monate und lediglich 68 % konnten innerhalb eines Jahres erledigt werden. Um die ordentliche Geschäftslast zu bewältigen sind zwei zusätzliche Stellen erforderlich. Zudem wäre zum Abbau der Pendenzen zwei weitere Stellen erforderlich. Da derzeit die weitere Entwicklung noch nicht genau absehbar ist, wird diesbezüglich einstweilen lediglich eine Stelle vorgesehen.

0.5: Sekretariat GS DBU: Mit der zunehmenden Geschäftslast des Rechtsdienstes steigt auch der Druck auf das Sekretariat GS DBU. Es können nicht mehr alle Aufträge in der gewünschten Frist bearbeitet werden. Auch die UVP-Fachstelle (30%) ist sehr gut ausgelastet. Die T-Stelle für die Projektkoordination ESP Will West läuft Ende 2022 aus, das Vorhaben Will West wird jedoch noch einige Jahre dauern.

Amt für Raumentwicklung

1.0: Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen: Mit der Schaffung der neuen Abteilung ist man von nur leicht steigenden Zahlen der Baugesuche ausserhalb Bauzonen ausgegangen. Diese Prognose war zu optimistisch und es mussten zusätzliche Ressourcen für die Abwicklung der Gesuche beantragt werden.

1.0: Mit dem Abschluss des Projektes zur Einführung der BOA per Ende 2021 geht die Verantwortung für den Support und die Weiterentwicklung der BOA an das ARE über. Dies ist im Statusbericht des Lenkungsausschusses vom 11. Februar 2021 zuhanden des Regierungsrates niedergeschrieben. Damit die anfallenden Arbeiten umgesetzt werden können, beantragt das ARE die Schaffung einer neuen Stelle, aufgeteilt in die zwei Bereiche Support (Prozesse) und Wartung.

1.0: Die Abteilung Zentrale Dienste verfügt aktuell über 570 Stellenprozent, davon 370 % für die Baugesuchszentrale (BGZ) und Planungszentrale (PGZ), 50 % für die Assistenz der Amtsleitung, 100 % für die Abteilungsleitung und 50 % für das Projekt BOA, befristet bis Ende 2021. Mit der aktuellen Besetzung in der BGZ können die anfallenden Arbeiten nicht fristgerecht bewältigt werden (vgl. Beilagen betr. Ein- und Ausgänge Baugesuche 2016 bis heute).

Hochbauamt

0.4: Im HBA steht der Zuwachs von 40 Stellenprozenten im Zusammenhang mit den stetig wachsenden Investitionsvolumen im Hochbau (IR und ER). Damit diese bewältigt werden können, sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Tiefbauamt

0.5: Das Verkehrsmodell wird aktuell erarbeitet und geht 2022 in Betrieb. Bei jeder Planung und bei vielen Projekten ist es nötig die verkehrlichen Veränderungen zu berechnen und zu prognostizieren. Ein kantoneigenes Modell ist günstiger als diese Leistungen extern einzukaufen.

Amt für Denkmalpflege

0.5: Mit Hilfe einer Assistenz wird der Amtsleiter von nicht stufen- und lohngerechten administrativen Arbeiten entlastet. Er kann auf seine Arbeit zur strategischen Ausrichtung der Organisation, auf personelle Führungs- und Priorisierungsaufgaben wie auch auf die Herausforderung zur Kommunikation politisch heikler Geschäfte wie die Inventar- und Ortsbildüberarbeitung fokussieren und die Gemeinden direkt informieren. Mit Hilfe einer Assistenz können die von der Revision beanstandeten Mängel des Controllings sowie Mängel in der Kommunikation und bei der Reaktionsfähigkeit des Amtes auf Anfragen angegangen werden.

0.8: Planer, Erhöhung um 80%: Die mit dem bisherigen 20-%-Pensum zu erreichenden Bearbeitungsstandards erfüllen die sachlich erforderliche Qualität nicht. Rückmeldungen von Planungsbüros und Gemeinden lassen zudem darauf schliessen, dass sich der Planungsaufwand insgesamt durch eine frühzeitigere Einbindung der Denkmalpflege zu Ortsbild- und Einzelobjektschutzfragen deutlich minimieren und so Reibungen mit betroffenen Eigentümern entschärfen lassen. Der initiale Mehraufwand zur Begleitung der Nutzungsplanungen (lediglich der ortsbild- und denkmalpflegerischen Aspekte) führt zu einer deutlich speditiveren Bearbeitung während der Vorprüfung resp. der Genehmigungsphase. Mit dieser Dienstleistung zuhanden der Gemeinden können jahrelang schwelende Konflikte mit entsprechender Planungsunsicherheit vermieden werden.

0.1: Teamleiter(in), Erhöhung um 10%: Anlässlich der letzten Reorganisation des Amtes 2016, bei der den Teamleitenden neben der Fachführung neu auch personelle Führungsaufgaben übertragen wurden, wurden die dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen nicht beantragt. Eine entsprechende Entlastung vom Tagesgeschäft war aufgrund der steten Überlastung nicht möglich. Führungsaufgaben konnten daher während Jahren nur marginal wahrgenommen werden. Es etablierten sich in der Folge nicht geführte Abteilungen. Dem soll nun bei der Abteilung Forschung und Publikation begegnet werden.

Amt für Umwelt

1.0: Baulicher Unterhalt Flüsse: Das DBU ist gemäss § 7 Abs. 1 WBSNV zuständig für die Korrektur der Flüsse. Nach § 7 Abs. 3 ist das AfU zuständig für den Unterhalt der Flüsse. Bei Hochwasserereignissen ist das AfU gemäss § 27 WBSNV für die Abwehr von unmittelbaren Gefahren zuständig. Um die Hochwassersicherheit der Flüsse im Thurgau sowie eine angemessene Instandhaltung zu gewährleisten, wurden zusätzliche 100 Stellenprozent beantragt.

1.0: Bodenschutz: Im Zeitraum zwischen 2013 und 2020 stieg die Anzahl der zu bearbeitenden Bau-, Planungs- und anders gelagerter Gesuche mit Bodenrelevanz um mehr als das Doppelte auf 683 an. Um eine fristgerechte Bearbeitung der Baugesuche sicherzustellen, konnten immer mehr Vollzugsaufgaben im Bereich Bodenschutz nicht weiterverfolgt werden (z.B. Kantonale Bodenbeobachtung, Gefahrenabwehr bei belasteten Böden, Vollzug bei Erosion und Verdichtung, Information). In der Praxis bestehen daher erhebliche Vollzugsdefizite. So erreichen von den kontrollierten landwirtschaftlichen Terrainveränderungen nur 20 % das Rekultivierungsziel, während 50 % die Bodenfruchtbarkeit langfristig schädigen. Bei den hoch belasteten Böden, die Menschen und Tiere gefährden, konnten bisher nur wenige Standorte beurteilt und Massnahmen angeordnet werden. Der Bund hat den Kantonen in den letzten Jahren weitere Vollzugsaufgaben zugeschrieben, beispielsweise die Überprüfung des Inventars der Fruchtfolgeflächen (FFF), die Erstellung eines Verzeichnisses der für eine Kompensation von FFF in Frage kommenden Böden, die Ermittlung, Untersuchung und Sanierung von Böden, auf denen Kinder regelmässig spielen oder die Bekämpfung von Erosion und Bodenverdichtung in der landwirtschaftlichen Nutzung der Böden. Um die genannten Aufgaben zu bearbeiten, wurden zusätzliche 100 Stellenprozent beantragt.

5/13

0.1: Bearbeitung Gesuche Unterschreitung Gewässerabstand: Die Anzahl wasserbaulicher Baugesuche und deren Komplexität nahm in den letzten Jahren zu (2016: 124 Baugesuche, 2020: 202 Baugesuche). Ab 2021 ist auch mit einer Zunahme der Gewässerraumlinienpläne (Vorprüfung und Genehmigung) zu rechnen. Die Gemeinden sind angehalten die Gewässerräume bis ins Jahr 2026 auszuscheiden. Die Prüfung dieser Gewässerraumlinienpläne und das Verfassen der Stellungnahmen nimmt entsprechende Zeit in Anspruch. Damit die Abteilung Wasserbau und Hydrometrie die Baugesuche innert der geforderten Frist bearbeiten kann, wurden zusätzlich 10 Stellenprozente zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Gesuchen zur Unterschreitung der Gewässerabstände beantragt. Diese Aufgabe soll abteilungsübergreifend durch die Baugesuchkoordinationsstelle in der Abteilung Administration wahrgenommen werden.

0.3: Sanierung und Konzessionierung Wasserkraft: Bis 2030 sind alle Wasserkraftanlagen im Kanton Thurgau ökologisch zu sanieren. Aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 29. März 2019 sind im Kanton Thurgau nun zusätzlich alle ehehaften Wasserrechte bis Ende 2030 zu konzessionieren. Die bestehenden personellen Ressourcen im Rechtsdienst des AfU reichen zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht aus. Im Rahmen einer bis Ende 2026 befristeten Projektstelle wurden, zur Bewältigung dieser Aufgabe, 30 zusätzliche Stellenprozente beantragt.

0.4: Massnahmenplan Ammoniak: Beantragung der Projektstelle gemäss Massnahmenplan Ammoniak aus der Landwirtschaft Kanton Thurgau 2021-2030, bewilligt mit RRB Nr. 739 vom 15. Dezember 2020. Die Projektstelle ist auf fünf Jahre befristet.

Budget 2022

6010-6020 Generalsekretariat

Produktgruppe Rechtsdienste, Seite 191:

Ausgelöst durch einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes bzw. des Bundesgerichtes (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichtes VG.2018.118/E bzw. Entscheid des Bundesgerichtes 1C_321/2019) im Zusammenhang mit der Erstellung einer Biogasanlage ist die Frage aufgetaucht, ob im Kanton Thurgau eine Koordinationsregelung geschaffen werden soll, wonach bspw. mit dem Erlass eines projektbezogenen Gestaltungsplanes auch eine Baubewilligung erteilt werden kann. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage bzw. mit entsprechenden Anpassungen im PBG könnten die Verfahren bei projektbezogenen Planungen unter Umständen vereinfacht werden.

Das Verwaltungsgericht hat des Weiteren entschieden (vgl. Entscheid des Verwaltungsgerichtes VG.2018.17/E), dass § 104 PBG gegen Bundesrecht verstösst. Privatrechtliche Ansprüche im Zusammenhang mit Bauprojekten müssen gemäss den Ausführungen des Verwaltungsgerichtes zwingend in den Formen und mit den Mitteln des Zivilprozesses durchgeführt werden (vgl. auch Kreisschreiben des DBU 1/2019 vom 25. Januar 2019). § 104 PBG ist entsprechend anzupassen.

Mehrwertabgaben, Seite 193:

Die Höhe Erträge aus Mehrwertabgaben kann nicht vorausgesagt werden. Bis Mitte 2021 sind Fr. 129'515.40 verbucht - die Abrechnung erfolgt quartalsweise durch die Steuerverwaltung. Für raumplanerische Massnahmen sind vorsorglich Fr. 100000 budgetiert. So werden z.B. die Beiträge des Kantons an die informellen Planungen der Gemeinden gemäss Merkblatt "Kantonale Beiträge an die Kosten von 'informellen Planungen' der Gemeinden" (vgl. Beilage) aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben bezahlt. Bis Mitte 2021 sind noch keine Auszahlungen erfolgt. Es liegen aktuell Beitragszusicherungen über rund Fr. 220000 vor, die von den Gemeinden mit dem Vorliegen der Planungen eingefordert werden können.

Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, richten sich nach dem Gesetz über die Enteignung (vgl. § 68 Abs. 2 PBG) und werden, anders als Rückerstattungen für Mehrwertabgaben, nicht zwangsläufig über den Spezialfinanzierungsfonds Mehrwertabgabe finanziert. Die Mittel im Spezialfinanzierungsfonds sind zweckgebunden (vgl. § 66 PBG). Sie werden, nebst den bereits erwähnten Rückerstattungen, für die "Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen verwendet". Als solche raumplanerische Massnahme gilt unter anderem auch die Zuweisung von Boden im Baugebiet zu Nichtbaugebiet (vgl. § 45 Abs. 1 Ziff. 1 PBV). Es ist somit durchaus denkbar, dass an Auszonungen Beiträge aus dem "Topf" des Kantons geleistet werden können — bei entsprechender Begründung. Ein diesbezüglicher Automatismus besteht allerdings nicht.

6110-6120 Amt für Raumentwicklung

Kommentar Allgemein zu Globalbudget und Leistungsauftrag, Seite 195:

Die ersten Erfahrungen nach knapp einem Jahr der vollständigen Ausbreitung von BOA in den Ämtern und Fachstellen innerhalb der kantonalen Verwaltung, die Baugesuche und Planungsgeschäfte bearbeiten, sind positiv. Die BOA ist eine Eigenentwicklung. In verschiedenen Bereichen werden auch künftig noch Feinjustierungen erforderlich sein.

Mit der BOA können vermutlich keine Stellen eingespart werden. Die Gesuchsprüfung und -beurteilung erfordert Spezialistenwissen aus den verschiedensten Fachbereichen und kann nicht digitalisiert werden bzw. von einer Maschine übernommen werden. BOA bringt aber den Vorteil, dass heute alle betroffenen Fachstellen gleichzeitig mit der Bearbeitung beginnen können (was mit den Papierdossiers teilweise nur seriell möglich war). Heute bindet der Medienbruch (einscannen der teilweise sehr umfangreichen Dossiers) einiges an Ressourcen. Diese Arbeit sollte nach Abschluss der Anbindung an e-BAU (welche bis zur Fertigstellung wiederum Ressourcen binden wird) grösstenteils entfallen. Mittelfristig ist daher nicht von Stelleneinsparungen im ARE auszugehen.

Produktegruppe Kantonale Planung, Seite 196:

Ausgelöst durch eine um drei Monate verspätete Rückmeldung des Bundes zur Richtplanänderung "Kleinsiedlungen" (Vorprüfung) wird die Genehmigung durch den Grossen Rat - entgegen den Ausführungen in der Budgetbotschaft - erst im März 2022, die bundesrätliche Genehmigung erst im Juni 2022 erwartet. Gemäss den aktuellen Entwurfsdokumenten sind die Gemeinden danach gefordert: Sie müssen den neuen Best-

immungen im KRP nachleben und innert fünf Jahren die im Anhang A8 des KRP aufgeführten Kleinsiedlungen in einen der zugewiesenen Zonentypen überführen.

Produktegruppe Ortsplanung, Seite 197:

Die Rechtsmittel werden federführend vom Rechtsdienst im Generalsekretariat bearbeitet. Das Amt für Raumentwicklung wird für das Verfassen von Stellungnahmen und Gutachten, die Bereitstellung der Gesuchsunterlagen und die Teilnahme an Augenscheinen beansprucht (in wie viele Verfahren das Amt für Raumentwicklung involviert war, wird nicht statistisch ausgewertet). In Anbetracht des Umstandes, dass zahlreiche Gemeinden derzeit ihre Ortsplanungen revidieren, ist davon auszugehen, dass sich spätestens ab 2022 die Anzahl Rechtsmittelverfahren im Bereich Planungen entsprechend erhöhen wird.

Produktegruppe Natur und Landschaft, Seite 197:

Bei der Biodiversitätsstrategie werden aktuell Einführungskapitel, IST-Situation und die sogenannten Handlungsfelder durch das Projektteam erarbeitet. Noch dieses Jahr soll erstmals das Sounding Board aus kantonsexternen Vertretern begrüsst werden. Die Erarbeitung der Massnahmen ist für Ende 2021 / anfangs 2022 geplant. Im Frühling 2022 ist eine kantonsinterne Vernehmlassung vorgesehen, im Sommer eine externe Vernehmlassung. Ende 2022 ist die Verabschiedung durch den Regierungsrat vorgesehen

Mit den "verstärkten Aufwertungen der Naturschutzgebiete von nationaler Bedeutung" sind primär einmalige Aufwertungsmassnahmen gemeint. Es handelt sich beispielsweise um die Sanierung oder Neuerstellung von Amphibiengewässern (z.B. Bächli-Gishalde, Schlatt), die Wiedervernässung von ehemaligen Feuchtgebieten (z.B. Hudelmoos) oder die grossräumige Wiederherstellung (Entbuschung) von eingewachsenen Riedwiesen (z.B. Espi/Hölzi, Schlatt).

Bei den Rangern handelt es sich um drei Männer über 50 Jahre mit lokaler Verwurzelung. Sie haben die Ranger-Ausbildung in Lyss abgeschlossen und/oder waren bereits vorgängig im Kanton Zürich als Ranger im Einsatz. Hauptberuflich arbeiten sie in einem anderen Bereich (Forstwart, Schulleiter u.a.). Zu den Aufgaben gehören die Sensibilisierung für das richtige Verhalten in besonders sensiblen nationalen Naturschutzgebieten und kantonalen Waldreservaten. Sie sind an ihrer Kleidung erkennbar und können Leute bei Fehlverhalten verzeigen. Bussen verteilen können sie nicht. Zwei Ranger sind angestellt beim Forstbetrieb ProForst in Kreuzlingen, einer über dessen Einzelfirma. Auftraggeberin ist in beiden Fällen das Amt für Raumentwicklung. Es erfolgt eine interne Verrechnung mit dem Forstamt.

Der Schwerpunkt der Thurgauer Naturschutzarbeit liegt auf der Lebensraumförderung. Wo diese nicht ausreichend ist und die Ressourcen es erlauben, werden - für ausgewählte und für den Thurgau prioritäre Arten - Artenförderungsprojekte umgesetzt. 2021 wurde ein Artenschutzkonzept für die Kreuzkröte im Auftrag des Kantons Thurgau ausgearbeitet. Es wird aktuell umgesetzt, wobei sich Synergien mit der ökologischen Aufwertung der nationalen Amphibienlaichgebiete ergeben. Ein analoges Konzept ist für 2022 für die Geburtshelferkröte geplant. Seit einigen Jahren laufen zudem kleinere Projekte zur Förderung des Feldhasen im Ackerland (Versuch bei Bornhausen), des Wie-

8/13

sels im Kemmental und zur Wiederansiedlung des Schweizer Alants im Etwiler Ried. Die Mehlschwalben-Beratung von Hauseigentümern durch das ARE ist zwar kein klassisches Artenförderungsprojekt, trägt aber wesentlich zur Akzeptanz und damit zur Förderung dieser Art bei.

Weiter unterstützt das Amt für Raumentwicklung u.a. Artenförderungsprojekte für den Gartenrotschwanz im Oberthurgau (gemeinsam mit der Vogelwarte und dem Kanton SG), diverser Schnecken- und Insektenarten von Trockenwiesen im Unterthurgau (Verein Hot Spots) sowie Grundlagenarbeiten zur Förderung von Fledermäusen (weitere Artenförderungsmaßnahmen sind übrigens beim Forstamt in Umsetzung.)

Mittlerweile fehlen noch vier Schutzanordnungen für Mooregebiete von nationaler Bedeutung. 2021 konnte die Schutzanordnung für die Eschenzer Bucht erlassen werden. Noch durch Einsprachen blockiert sind die Schutzanordnungen fürs Tägermoos und das Flachmoor Gärtensberg/Oberholz (Wuppenau). Die Schutzanordnungen für den Neuweiher (Lengwiler Weiher) und die Luxburger Bucht sind in Erarbeitung.

Die Spezialfinanzierung gemäss TG NHG ist im Globalbudget Natur und Landschaft nicht enthalten. Das Globalbudget umfasst den Personalaufwand, einen kleinen Sachaufwand sowie Umlagekosten (u.a. Aufwand für Büroinfrastruktur). Die Frage ist nachvollziehbar, da die Spezialfinanzierung nach TG NHG im Kommentar zum Globalbudget aufgeführt wird. Zum Vergleich: Der Brutto-Aufwand aus der Spezialfinanzierung Natur und Landschaft im Budget 2022 beträgt rund 3 Mio. Franken.

6210-6240 Hochbauamt

Kommentar Allgemein zu Globalbudget und Leistungsauftrag, Seite 201:

Die Mindereinnahmen bei der Parkplatzbewirtschaftung haben vor allem damit zu tun, dass der Arenenberg die Parkplatzbewirtschaftung künftig selbst übernimmt und somit auch die Einnahmen dort verbucht werden. Die Parkplatzgebühren wurden per 01.07.2020 für sämtliche Mitarbeiter erhöht. Aufgrund der neuen Tarife haben einige auch ihre Parkbewilligungen und gemieteten Parkplätze aufgegeben. Noch fehlen langjährige Erfahrungen mit dem neuen System.

Produktgruppe «Werterhaltung von Gebäuden», Seite 202:

Ziel der Bauwerkserhaltung ist, der materiellen als auch der immateriellen Entwertung des Bauwerks entgegenzuwirken. Dazu wird der bauliche und betriebliche Handlungsbedarf laufend erfasst, Lösungsstrategien festgelegt und aufgrund der nachgewiesenen Dringlichkeit in die Budgetplanung aufgenommen.

Zur Analyse von Problemstellungen, Bedürfnissen und für das Aufzeigen von Lösungsstrategien sind häufig externe Planerleistungen notwendig, bevor eine Budgetplanung möglich ist. Der Budgetbetrag unter dem Titel Planungen, Projektvorbereitungen dient zu diesem Zweck der strategischen Planung und der Definition des Bauvorhabens (Machbarkeitsstudien, Kostengrobschätzungen etc.).

Mieten, Seite 203:

Rund 4 Mio. Franken Differenzen ergeben sich rein kalkulatorisch durch eine Bereinigung und Vereinheitlichung der Raumumlagekosten über die ganze Verwaltung. Rund 1.6 Mio. Franken ergeben sich durch Neuvermietungen gemäss Aufzählung im Budget 2022 (Seite 203) und Budget 2021 (Seite 200).

Bauprogramm Hochbauten zu beschliessende Objektkredite, Seite 205:

Die Gebundenheit wird jeweils durch das DFS geprüft. Die rechtlichen Grundlagen verpflichten den Kanton Thurgau zur Verfügungsstellung einer Seepolizei sowie einer Schifffahrtsskontrolle (§ 8 Abs. 1 PolG i. V. m. § 13 PolV). Damit ist die gesetzliche Grundlage für das Projekt gegeben. Die geplante Sanierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes sieht eine zweckmässige Gestaltung und Ausstattung der Baute vor. Das Gebäude erfüllt danach wieder den heute üblichen Standard für ein Polizeigebäude und ist auch umfassend saniert. Die anfallenden Investitionen in Bezug auf die geplante Sanierung und Erweiterung des Bürogebäudes der Seepolizei und Schifffahrtsskontrolle werden deshalb als gebundene Ausgaben qualifiziert (4.268 Mio. Franken), ausgenommen sind die geplanten Ausgaben zur Förderung der Biodiversität (0.332 Mio. Franken) in der Umgebungsgestaltung.

Mieterausbau, ZIK Areal Arbon, Grundbuchamt und Notariat:

Das Mietobjekt Weitegasse 6 in Arbon wurde für das Grundbuchamt und Notariat angemietet. Die Ämter sind derzeit an der Wallhallastrasse 2 eingemietet. Der Bezug der neuen Räumlichkeiten ist für Herbst 2022 geplant. Der Mieterausbau ist mit Fr. 500000 veranschlagt. Der m²-Preis liegt bei netto Fr. 210 ä 836m². Der Nettomietzins liegt somit bei Fr. 175'560 zzgl. Fr. 12'540 Akonto HK/NK pro Jahr.

6310-6377 Tiefbauamt

Allgemein, S. 190, Investitionsrechnung, 6330 TBA, Kantonaler Strassenbau

Die Steigerung der Nettoausgaben um 50 % bzw. 5.3 Mio. Franken ergibt sich aus einer "Ausgabensteigerung" von 1.9 Mio. Franken (4.9%) und einer Einnahmenreduktion von 3.399 Mio. Franken (-12.1 %). Die Ausgabensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der oben erwähnten Umsetzung bei sanierungsreifen Projekten (+2.8 Mio. Franken) und einer im Budget 2021 enthaltenen Pauschalkürzung (-1 Mio. Franken). Die Einnahmenreduktion ergibt sich aus den tiefer budgetierten Gemeindebeiträgen (-2.71 Mio. Franken) und dem tiefer ausfallenden Anteil Mineralölsteuer (-0.67 Mio. Franken). Im vorgesehenen Netzbeschluss sind Strassenabschnitte enthalten, welche 2022 unbedingt saniert werden müssen. Es kann und soll - um die Substanz zu erhalten - auch auf diesen Strassen investiert werden, damit keine tiefgreifenden Schäden mit später teuren Sanierungen entstehen.

Investitionsrechnung, Konto-Nr. 5010.100, Seite 217:

Die Beleuchtungen an Kantonsstrassen werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erneuert. Bis Ende 2023 wird die Beleuchtung an Kantonsstrassen praktisch überall auf LED umgerüstet sein.

Tiefbauprogramm, Werkhof Neubauten, Konto 6377, Seite 217:

Im Budget 2022 sind für die Planung des Werkhofes Amriswil Fr. 600000 enthalten. Weitere Fr. 200000 sind für Vorstudien Werkhof Sulgen budgetiert. Für den Rückkauf der Halle vom ASTRA im Werkhof Frauenfeld ist eine Mio. Franken budgetiert.

Tiefbauprogramm, Seite 218 ff.:

Im Tiefbauprogramm sind unter dem Titel "al. Beschlossene Projekte" die beiden Positionen "Sanierung Bushaltestellen Prio 1 BehiG" mit einem beschlossenen Kredit über 7.7 Mio. Franken und "Sanierung Fussgängerstreifen Prio 1 SVG" mit einer Kreditsumme von 5 Mio. Franken. Im Budget 2022 sind davon Tranchen von 1. Mio. Franken bzw. 1.8 Mio. Franken enthalten. Für den Bau und Unterhalt von Wanderwegen werden jährlich Fr. 150000 budgetiert (vgl. S. 221). Einzelne Langsamverkehrsmassnahmen werden auch separat budgetiert, so z.B. Amlikon-Bissegg (der Ausbau umfasst Radstreifen, Trottoirs, Schutzinseln), Erlen (Fahrbahnsanierung und Radwegneubau, BGKs an verschiedenen Orten).

Im Tiefbauprogramm sind unter dem Titel "e. allgemeine Aufgaben gemäss § 29 StrWG" die beiden Positionen Lärmschutz Hauptstrassen und Lärmschutz (PV 2016-2018/2019-2022) mit Fr. 150000 bzw. Fr. 500000 im Budget 2022 enthalten.

Lärmschutz und auch Langsamverkehr sind Themen, die heute in jedem Vorhaben berücksichtigt werden müssen. In fast allen Investitionsprojekten sind auch Massnahmen für den Langsamverkehr und für den Lärmschutz enthalten.

Strassenabtretungen sind keine vorgesehen. Strassenabtretungen sind dann möglich, wenn mit der Gemeinde über den Abtritt Einigkeit besteht und sie zustimmt (StrWG §9 und 10). Mancherorts liegt die Kompetenz für die Übernahme beim Gemeinderat und mancherorts benötigt es dafür die Zustimmung der Gemeindeversammlung. In diesen Fällen werden solche Abtretungen oft kritisch beurteilt. Abtretungen erfolgen folglich nur dann, wenn die Gemeinde mit der Übernahme Vorteile eruiert. Die Gemeindebeiträge Strassenverkehrssteuern sind im Kontoabschnitt 5415 (Strassenverkehrsamt), im Zahlenteil auf S. 33 verbucht.

Das Projekt Egnach, Muolen — Häggenschwil 1,5 Mio. Franken ist im Querschnitt auf die Sanierungsmassnahme des Kantons St. Gallen abgestimmt worden (Homogenität der Ausbaustandards). Die Kurven im Norden und beim Abzweiger Ballen werden geometrisch so korrigiert, dass sie möglichst normgerecht und fahrdynamisch sicherer werden. Der Einlenker Ballen wird auch aus Sicherheitsgründen optimiert und die Insel verschoben, so dass die Abbiegemanöver ungefährlicher werden (Übersicht verbessern). Die Veränderungen entspringen üblichen Sicherheitsinspektionen, welche vor den Sanierungsarbeiten standardmässig nötig sind. Die Resultate daraus fliessen in der Folge in die Projektarbeit ein. Die Strasse wird – wegen der ungenügenden Tragfähigkeit teilweise voll ausgebaut (inkl. Foundation). Das auszubauenden Material ist PAK belastet und muss in einer speziellen Deponie entsorgt werden (hohe Kosten). Die Entwässerung ist zu sanieren und wegen der Umweltschutzaufgaben muss im Norden eine unterirdische Retention realisiert werden (Filterschacht).

**6410 Amt für Denkmalpflege
Inventarisierung, Seite 223:**

Das Bundesinventar wurde vom Bundesamt für Kultur unabhängig von der kommunalen Nutzungsplanung erstellt.

Restaurierungsbegleitung, Seite 223:

Die zunehmende Zahl an Beitragsgesuchen ergibt sich aus folgenden konkreten Zahlen:

2015:	97
2016:	80
2017:	79
2018:	83
2019:	163
2020:	151
2021 (Ende 3. Quartal):	bereits 161

6510-6532 Amt für Umwelt

Produktgruppe Abwasser und Anlagensicherheit, Seite 225:

Gemäss aktuell gültiger Gesetzeslage (GSchV Anhang 3.1 Ziff. 2 Ni. 8.) müssen keine weiteren Anlagen im Kanton Thurgau mit einer Stufe zur Elimination von organischen Spurenstoffen ausgerüstet werden.

Jedoch fordert die Motion 20.4262 «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen» eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen, sodass auch die Schweizer ARA Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen treffen müssen, deren Ausleitungen eine Überschreitung der numerischen Anforderungen im Gewässer zur Folge haben. Entsprechende Abklärungen sollen erst nach Vorlage der Gesetzesänderungen getroffen werden.

Produktgruppe Abfall und Boden, Seite 227; Indikatoren S. 228:

Die Ursachen für die geringe Verbesserungsquote bei landwirtschaftlichen Bodenverbesserungen sind vielfältig, jedoch meist auf die Nichteinhaltung der Bauauflagen zurückzuführen. Deren Durchsetzung obliegt nicht dem Kanton, sondern der Baupolizeibehörde. Das DBU hat das Problem erkannt. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von AfU, ARE und LA eingesetzt, die Vorschläge für die Anpassung des Vollzugs und der kantonalen Bestimmungen erarbeitet. Die Bauverwaltungen werden bereits seit einigen Jahren vom AfU geschult und bei Kontrollen und Abnahmen vor Ort unterstützt. Zudem wurden die Gemeinden an der Gemeindeorientierung des DBU vom 30. September 2021 zu diesem Thema sensibilisiert.

Produktgruppe Wasserbau und Hydrometrie, Seite 227:

Die kantonalen Fachstellen haben die 1300 eingegangenen Stellungnahmen zum Konzept Thur+ detailliert überprüft und ausgewertet. Nun zeigt sich, dass der Aufwand für die Bereinigung der Unterlagen, welche zum Konzept Thur+ gehören (Technischer Bericht, verschiedenen Pläne), umfangreicher ist, als ursprünglich angenommen. Das AfU

12/13

geht davon aus, dass das Konzept Thur+ und der dazugehörige Mitwirkungsbericht im 2. Quartal 2022 dem Regierungsrat vorgelegt werden können. Im Mitwirkungsbericht wird dokumentiert, wie mit den Eingaben umgegangen wird.

Aufgrund der ausgiebigen Niederschläge im 2021 war der Grundwasserspiegel im Thurtal im Vergleich zu den Vorjahren relativ hoch. Langfristig gehen wir jedoch von einem tendenziell sinkenden Grundwasserspiegel aus.

Bis 2030 sind voraussichtlich 23 Wasserkraftwerke bezüglich Fischschutz und Fischgängigkeit zu sanieren. Von diesen Kraftwerken sind voraussichtlich 20 aufgrund ehehafter Wasserrechte respektive auslaufender Konzessionen neu zu konzessionieren. Bis anhin ist keine Anlage saniert bzw. konzessioniert. Die Sanierung und Konzessionierung kann einen grossen Aufwand bedeuten.

6610-6620 Forstamt

Produktegruppe Staatswald, Seite 231:

Der Grund für den Mehraufwand/Mehrertrag liegt in der erstmalig budgetierten "Holzverwendung kantonseigene Bauten" im Hinblick auf den Ergänzungsbau Regierungsgebäude. Im Rechnungsjahr 2020 ist ebenfalls Aufwand und Ertrag dazu angefallen. Die Biodiversität im Staatswald geniesst davon unabhängig nach wie vor eine hohe Priorität. Einen Anstieg der Holzpreise fand im Sommer 2021 statt. Dies betraf jedoch nur die Fichte und keine anderen Sortimenten (z.B. Buche oder Esche). Diese Steigerung hat lediglich wieder das Preis-Niveau von 2014 erreicht. Die weitere Holzpreisentwicklung ist schwierig abzuschätzen.

Finanzplan 2023–2025

2.2.2. Investitionsrechnung, Seite 6: 6 Bau und Umwelt:

Die prognostizierten Einnahmen sinken bis 2025 um 15 Mio. Franken. Im Budget 2022 ist eine Auflösungstranche der Vorfinanzierung Hochbauten über 9.278 Mio. Franken enthalten (Kontenabschnitt 6224), in den Finanzplänen 2023 - 2025 ist keine Auflösungstranche eingeplant. Im Tiefbauamt (Kontenabschnitt 6370) fallen die Bundes- und Gemeindebeiträge in den Finanzplanjahren voraussichtlich tiefer aus. Die Höhe der Bundes- und Gemeindebeiträge hängt eng mit dem realisierbaren Gesamtvolumen zusammen.

4.6.2 Übersicht Investitionsrechnung, Seite 45:

Die scheinbare Reduktion der Investitionsausgaben (brutto) ergibt sich wegen der im Budget 2022 deutlich höheren Bruttoausgaben. Insbesondere im Hochbauamt sind im Budget 2022 höhere Ausgaben geplant (+13.3 Mio. Franken gegenüber Budget 2021). Es wurden bewusst höhere Investitionen für das Jahr 2022 budgetiert, zum einen, um einen Impuls zu setzen, zum anderen, weil bereits eine einzelne Einsprache bei einem grossen Projekt zu einem Wegfall von mehreren Mio. Franken führen kann.

4.6.3 Übersicht Erfolgsrechnung: Nicht-Globalbudget, Seite 45: 6015 Massn. Schutz und Pflege Natur/Heimat:

Der Bundesbeitrag Natur+Landschaft im Rahmen der entsprechenden Programmvereinbarung 2020-2024 wird ab Finanzplan 2023 im Kontenabschnitt 6118 geführt (-1.95 Mio. Franken). Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung ist ein Ertragskonto. Diese reduziert sich als Folge der Verschiebungen in den Kontenabschnitt 6118. Durch die Verschiebung von diversen Aufwandkonten in den Kontenabschnitt 6118 (Details vgl. Finanzplan, S. 45) ab 2023 reduzieren sich die Aufwände um rund 4 Mio. Franken.

4.6.4 Übersicht Investitionsrechnung: 6330 Tiefbauamt/Kantonaler Strassenbau, Seite 54 ff.:

Die Planungsgenauigkeit ist für die Finanzplanjahre 2023-2025 tief, weil für die Umsetzung noch keine Projekte ausgearbeitet sind. Zudem ist die Realisierung des Projektes ESP Wil West - Infrastrukturanlagen - noch nicht berücksichtigt. In der Regel verschieben sich auch budgetierte Massnahmen wegen Einsparungen und anderen Gründen. Zudem ist im Finanzplan ab 2023 ein Werkhofbau enthalten (vgl. Kontenabschnitt 6377), welcher auch zu den Investitionen des TBA dazuzuzählen ist.

Matzingen, 15. November 2021

Der Subkommissionspräsident
Kantonsrat Christian Koch

GROSSER RAT

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DFS/SK



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 27 / 223
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DFS/SK

Bericht der GFK-Subkommission DFS/SK zum Budget 2022 und zum Finanzplan 2023–2025

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DFS/SK:

Präsidentin: Kristiane Vietze, Frauenfeld
Mitglieder: Martin Nafzger, Romanshorn
Sabina Peter Köstli, Ettenhausen
Vico Zahnd, Weingarten

Allgemeine Bemerkungen zum Budget 2022 und Finanzplan 2023–2025

Es zeichnet sich ab, dass die finanziellen Auswirkungen der Corona-Epidemie für den Kanton Thurgau nicht ganz so negativ sind wie befürchtet. Im Finanzplan 2022-2024 wurde in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 mit einem Verlust von -46,7 Mio. Franken gerechnet, im aktuell erstellten Budget 2022 noch mit einem Verlust von -1,6 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen sind um 39,1 Mio. Franken höher erwartete Staatssteuereinnahmen und eine budgetierte Entnahme aus der NFA Schwankungsreserve von 16 Mio. Franken einerseits, sowie um 14 Mio. Franken höhere Beiträge an die Spitalversorgung andererseits.

Für die kommenden Finanzplanjahre rechnet der Regierungsrat mit einem Aufwandüberschuss von 41,8 Mio. Franken 2023, 43,5 Mio. Franken 2024 und 45,8 Mio. 2025. Das aktuelle Nettovermögen von 526 Mio. Franken würde damit bis Ende Finanzplanperiode auf 115 Mio. Franken reduziert. Diese Zahlen können zurzeit aufgrund der grossen Unsicherheiten lediglich grobe und vorsichtige Schätzungen sein. Im Finanzplan wurde eine Steuerfussenkung von 117% auf 112% in allen Finanzplanjahren eingerechnet. Die Ergebnisse der Schätzungen haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan nicht wesentlich verändert, die Steuerfussenkung kann somit auch in den Finanzplanjahren kompensiert werden. Beiträge aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA) werden in der Finanzplanperiode geringer ausfallen als üblich, um ab 2027 wieder deutlich zu steigen und bereits 2029 die vergangenen Höchstwerte wieder übertreffen.

Das Investitionsvolumen soll tendenziell angehoben werden, auf rund 75 bis 80 Mio. Franken jährlich.

Der Regierungsrat legt eine generelle und individuelle Lohnerhöhung von je 0,4% fest.

Budget 2022 DFS

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um	38,2 Mio. Franken
Der Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um	82,3 Mio. Franken
Der Nettoertrag steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um	44,1 Mio. Franken

Der Bestand der NFA Schwankungsreserve hat nach der Gewinnverwendung 2020 seine Zielgrösse von 100 Mio. Franken erreicht. Die Schwankungsreserve SNB hat ihre Zielgrösse von 150 Mio. Franken bereits vor mehreren Jahren erreicht.

Der Covid-Nachtragskredit von 50 Mio. Franken wird per Ende 2021 mutmasslich ausgeschöpft sein. Zusätzlich war eine Rückstellung von insgesamt 40 Mio. Franken für Härtefälle gebildet worden. Nach Abschluss der Härtefallprogramme ist der Härtefallfonds mit 14,5 Mio. Franken belastet. Damit bleiben 25.5 Mio. Franken übrig. Der Regierungsrat beantragt entsprechend einen Covid-19-Zusatzkredit von 20 Mio. Franken, der durch die Teilumwandlung der übrig gebliebenen Rückstellung für Härtefälle finanziert werden soll. Damit haben die zu erwartenden Aufwände für den Vollzug des Covid-Bundesrechts keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnungen 2021 und 2022.

Die Entwicklung des Stellenplans haben wir hinterfragt und wurde uns plausibel erläutert.

7010 Generalsekretariat

Der Aufwand im Globalbudget steigt vor allem deshalb, weil im Generalsekretariat entsprechend der Strategie Digitale Verwaltung eine neue Stelle für den Digitalisierungsverantwortlichen geschaffen wird. Ausserdem übernahm der Thurgau turnusgemäss den Vorsitz der Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und –Direktoren der Ostschweiz für die Jahre 2021 und 2022. Die Kosten je Präsidialjahr belaufen sich auf rund 10'000.- Franken. Die Anzahl parlamentarischer Vorstösse ist auf einem hohen Niveau, dies auch wegen Themen rund um die COVID-19-Pandemie.

7110-7120 Personalamt

Das Personalamt ersetzt zurzeit in die Jahre gekommene IT-Lösungen, welche von den Herstellern nicht mehr gepflegt werden. Mit der laufenden Beschaffung einer zentralen HR-Lösung für den Rekrutierungsprozess, die Personalbewirtschaftung, den Lohnvollzug sowie die Spesen- und Zeiterfassung, wird eine moderne IT-Infrastruktur geschaffen. Die vom Personalamt für die gesamte Verwaltung erbrachten Dienstleistungen werden den einzelnen Ämtern nicht weiterverrechnet.

Die Personalkosten werden 2022 pauschal um 6,8 Mio. Franken reduziert (4,1 Mio. Franken mehr als im Vorjahresbudget), weil in den letzten Jahren die Differenz zwischen dem budgetierten und dem effektiven Personalaufwand für das entsprechende Jahr immer grösser wurde. Ein wesentlicher Grund für diesen Effekt ist die Tatsache, dass die Besetzung von Fachstellen oft schwierig ist und freie Stellen deshalb länger unbesetzt bleiben.

7250 Finanzkontrolle

Die Digitalisierung der Finanzaufsichtsprüfungen hat sich aufgrund der Corona-Pandemie verzögert. Für die Initialkosten von Phase I sind 60'000.- Franken budgetiert, für Phase II mit integrierter Gesamtplanung 90'000.- Franken. Sofern das Projekt planmässig realisiert werden kann, werden in den Folgejahren keine Kosten in diesem Bereich mehr anfallen.

7310-7360 Finanzverwaltung

Das Resultat des Globalbudgets liegt 93'000.- Franken unter dem Budget 2021. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass die Rückerstattungen der unentgeltlichen Prozessführung auf einem höheren Niveau budgetiert werden kann.

Die Immobilien im Finanzvermögen sind mindestens alle zehn Jahre einer Neubewertung zu unterziehen. Erstmals wurden sie mit der Einführung von HRM2 im Jahr 2012 bewertet. Die Aufwertungsgewinne sind mit 3 Mio. Franken budgetiert.

Die gesamte Abgeltung der TKB beinhaltet neben dem Gewinnanteil auch immer die Verzinsung des Grundkapitals (§ 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank). Nimmt die Verzinsung des Grundkapitals ab, erhöht sich automatisch der Gewinnanteil. Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist für 2022 mit 53,9 Mio. Franken budgetiert (Budget 2021 50,2 Mio. Franken).

Nach einmaligem Verzicht auf eine Dividende der thurmed AG wegen der Corona-Pandemie in 2021 wird diese 2022 wieder regulär budgetiert. Sie beläuft sich auf 1,5 Mio. Franken.

Der budgetierte Anteil am Ertrag der SNB von 86 Mio. Franken wurde anhand der zu Beginn der Budgetperiode vom Eidgenössischen Finanzdepartement kommunizierten zu erwartenden Ausschüttung festgelegt. Die definitive Bestimmung des Betrags erfolgt allerdings erst Ende Januar / Anfang Februar 2022.

7410-7440 Steuerverwaltung

3,5 Mio. Franken der um 4,7 Mio. Franken erhöhten Kosten entfallen auf gestiegene Informatikkosten der veralteten Software für Grundsteuern, Modernisierungsarbeiten der Software NEST für die Veranlagung juristischer Personen, die Ablösung der Software für die steuerliche Bewertung ebenfalls der juristischen Personen sowie Softwareprogrammierungskosten von neuen steuerrechtlichen Vorgaben für die Veranlagung von natürlichen Personen. Softwareanpassungen sind insbesondere in der Steuerverwaltung ein permanenter und kostenintensiver Prozess. Längerfristig wird eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen angestrebt.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass sich die wirtschaftliche Erholung und die zusätzliche Anzahl Steuerpflichtiger auf Grund von Zuzügen positiv auf den Steuerertrag auswirken. Es wird mit einem zusätzlichen Ertrag von 24,5 Mio. Franken bei natürlichen und 16 Mio. Franken bei juristischen Personen gerechnet.

4/5

7510-7518 Sozialamt

Die Reduktion in Aufwand und Ertrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Aufgaben der Peregrina-Flüchtlingsbegleitung an das Migrationsamt und die Gemeinden übergehen.

Das Stellenetat im Sozialamt bleibt auf der gleichen Höhe wie 2021.

7530-7555 Amt für Gesundheit

Fokusthemen bleiben 2022 nach wie vor die Bewältigung der Covid-19 Pandemie sowie die weitere Umsetzung des Geriatrie- und Demenzkonzepts. Für die Covid-19 Pandemie werden im Budget 22 neben der oben erwähnten Rückstellung bzw. Nachtragskredit keine weiteren Kosten budgetiert. Zentral sind zudem die Umsetzung der Sanitätsdienstlichen Grundlagen und Konzepte.

7580 Kantonales Laboratorium

Neue Trends wie vegane Fleischalternativen, gesundheitsbewusstes Konsumverhalten, steigende Nachfrage nach lokalen Produkten, neu etablierte Rohstoffe und veränderte rechtliche Anforderungen an Lebensmittel fordern immer spezialisierteres Fachwissen der Betriebe und der Kontrollbehörde. Entsprechend ist die Nachfrage nach spezialisierten FachexpertInnen der Lebensmittel- und Chemiekalienkontrolle angestiegen und ein Mangel feststellbar.

7610-7637 Sozialversicherungszentrum

Die in 2021 angestossene Restrukturierung ist abgeschlossen. Das SVZ weist seit dem 1. April 2021 neu drei der Direktion unterstellte Bereiche auf: Zentrale Dienste, Ausgleichskasse und IV-Stelle.

Finanzplan 2023–2025 DFS

Die Entwicklung des Finanzplans 2023–2025 ist mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die Schätzung des Lasten- und Ressourcenausgleichs ergibt sich aus einer Hochrechnung des BAK Basel. Bis 2026 ist aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage zum NFA mit einem Rückgang für den Kanton Thurgau zu rechnen. Danach steigen die Erträge aus dem NFA rasch an. Bereits 2028 könnte das Niveau 2020 wieder erreicht werden. Dank der Möglichkeit der Entnahme von Schwankungsreserven kann der Kanton Thurgau diesen vorübergehenden Rückgang voraussichtlich kompensieren.

Budget 2022 SK

2100 Staatskanzlei

Das Jahr 2022 wird als Jahr im ordentlichen Rahmen erwartet – ohne Gesamterneuerungswahlen. Das Thema Digitale Verwaltung nimmt einen immer höheren Stellenwert ein (Ablösung Abstimmungs- und Wahlauswertungssystem Wabsti mit der neuen Applikation Voting, E-Voting, E-Post). Der Bericht zur Wahlfälschung Frauenfeld ist kurz vor dem Abschluss. Die Weisungen der Staatskanzlei an die Wahlbüros der Politischen Gemeinden wurden in gewissen Teilen bereits angepasst.

Das Streaming der Grossratssitzungen inkl. Archivierung während eines Jahres kostet rund 60'000.- Franken pro Jahr. Durchschnittlich wird die Dienstleistung von höchstens 50 Personen live genutzt. Somit werden rund 1'200.- Franken pro Jahr pro direkt zuschauende Person ausgegeben. Zu berücksichtigen ist aber, dass die Grossratssitzungen damit auch zeitverschoben verfolgt werden können (Archivfunktion). Die Entwicklung des Kosten-/Nutzenfaktors ist sicherlich zu beobachten und zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beurteilen.

Die Entwicklung des Stellenplans haben wir hinterfragt und wurde uns plausibel erläutert. Bezüglich Digitalisierungsverantwortlichen sollen auch überdepartementale Verantwortlichkeiten geprüft werden.

2510 Büromaterial-, Lehrmittel- und Drucksachenzentrale

Keine Bemerkungen.

Finanzplan 2023–2025 SK

Keine Bemerkungen.

Frauenfeld, 5. November 2021

Die Subkommissionspräsidentin
Kantonsrätin Kristiane Vietze